

Vergabeunterlagen

betreffend

„Betrieb des ServiceCenters der Landesregierung Nordrhein-Westfalen“

Kurzbezeichnung: CallNRW

Das Dokument ist aus Vereinfachungsgründen in der männlichen Sprachform verfasst. Andere Formulierungen, die Leserinnen wie Leser gleichermaßen berücksichtigen, hätten zu sprachlich umständlichen Schreibweisen geführt. Wir bitten um Verständnis für diese pragmatische Vorgehensweise.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots	3
II. EU-Bekanntmachung	6
III. Beschreibung des Beschaffungsgegenstandes	25
IV. Zeitplan des Vergabeverfahrens	41
V. Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen	42
VI. Angebotsdeckblatt	64
VII. Kennzeichnungszettel	68
VIII. Vertragsentwurf	69
IX. Preisblatt	70
Anlage 1: Muster Reporting	
Anlage 2: Vergabekriterien	
Anlage 3: Beschreibung der derzeit im ServiceCenter der Landesregierung eingesetzten Software-Lösung	

I. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

An alle Unternehmen,

die Vergabeunterlagen
angefordert haben

Vergabeverfahren " CallNRW "
Vergabeart: Offenes Verfahren (VOL/A Abschnitt 2)
Einzureichen bis (Ablauf der Frist für die Angebotsabgabe): 21.11.2008, 16.00 Uhr
Einzureichen bei: Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen Staatskanzlei z.Hd. Herrn Dirk Liehr Referat I A2 Stadttor 1 40219 Düsseldorf
Datum dieses Schreibens: Datum der E-Mail zur Übersendung der Vergabeunterlage

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

für das Beschaffungsvorhaben

" Betrieb des ServiceCenters der Landesregierung Nordrhein-Westfalen "

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen – Staatskanzlei – beabsichtigt, die in beiliegender Vergabeunterlage bezeichnete Beschaffung zu tätigen. Dazu wird auf die veröffentlichte Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU hingewiesen, die diesen Vergabeunterlagen als deren Teil II beigelegt ist.

Es gelten die in den Vergabeunterlagen beigelegten Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen.

Entsprechend § 17 Nr. 3 Abs. 2 VOL/A Abschnitt 2 ergehen folgende Hinweise:

- a) *Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle:* Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen – Staatskanzlei –; Ansprechpartner für das Vergabe-

verfahren: Herr Frank Albrecht, Referat I B 2, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

- b) *Art der Vergabe:* Offenes Verfahren
- c) *Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung (z. B. Empfangs- oder Montagestelle):* siehe Teil III der Vergabeunterlagen
- d) *etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:* Die losweise Vergabe ist ausgeschlossen
- e) *etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:* 01.04.2009 – 30.06.2012
- f) *Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen eingesehen werden können, die nicht abgegeben werden:* entfällt, da die vollständigen Verdingungsunterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt werden
- g) *genaue Aufschrift und Form der Angebote:* Die Verwendung des beiliegenden Kennzeichnungszettels in vom Bieter ausgefüllter Form sowie die Übersendung in einem verschlossenen, blickdichten Umschlag sind zwingend; zur inhaltlichen Ausgestaltung des Angebots vgl. die Festlegungen in den Bewerbungsbedingungen
- h) *ob und unter welchen Bedingungen die Entschädigung für die Verdingungsunterlagen erstattet wird:* entfällt, da die Verdingungsunterlagen kostenfrei abgegeben werden
- i) *Ablauf der Frist für die Abgabe von Angeboten:* 21.11.2008
- k) *Sprache, in der Angebote abgefasst sein müssen:* deutsch
- l) *die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen, die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bieters verlangt werden:* siehe Ziffer V. 3.1. der Bewerbungsbedingungen
- m) *die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:* entfällt, Sicherheitsleistungen werden vom Bieter im Vergabeverfahren nicht gefordert
- n) *sonstige Erfordernisse, die die Bewerber bei der Bearbeitung ihrer Angebote beachten müssen:* ergeben sich aus den Bewerbungsbedingungen
- o) *Zuschlags- und Bindefrist:* 04.02.2009
- p) *Nebenangebote:* Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.
- q) *der besondere Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote unterliegt.*

Für die Bearbeitung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

Falls Sie bereit sind, diesen Auftrag auszuführen, werden Sie gebeten, das beiliegende Angebotsdeckblatt ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben (nebst sämtlichen dort genannten Anlagen) in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote an die unter Nr. 1. der „Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen“ genannte Stelle einzusenden oder dort ab-

zugeben. Der Umschlag ist außen mit anliegendem Kennzeichnungszettel zu versehen, auf dem Sie bitte Ihren Namen (Firma) und Ihre Anschrift eintragen.

gez. Frank Albrecht

II. EU-Bekanntmachung

Es folgt das Veröffentlichungsdokument (13 Blatt)



EUROPÄISCHE UNION

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg Fax: (352) 29 29 42 670

E-Mail: mp-ojs@opoce.cec.eu.int Infos & Online-Formulare: <http://simap.eu.int>

BEKANNTMACHUNG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

Offizielle Bezeichnung: Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen		
Postanschrift: Stadttor 1		
Ort: Düsseldorf	Postleitzahl: 40219	Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Bearbeiter: Herr Frank Albrecht	Telefon: +49-211-8371621	
E-Mail: frank.albrecht@stk.nrw.de	Fax: +49-211-60211021	
Internet-Adresse(n) (falls zutreffend) Hauptadresse des Auftraggebers (URL): Adresse des Beschafferprofils (URL):		
Weitere Auskünfte erteilen: <input checked="" type="checkbox"/> die oben genannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> andere Stellen: <i>bitte Anhang A.I ausfüllen</i>		
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und misches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: <input checked="" type="checkbox"/> den oben genannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> anderen Stellen: <i>bitte Anhang A.II ausfüllen</i>		
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: <input type="checkbox"/> die oben genannten Kontaktstellen <input checked="" type="checkbox"/> andere Stellen: <i>bitte Anhang A.III ausfüllen</i>		

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

<input type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene Regional- oder Lokalbehörde	<input type="checkbox"/> Verteidigung
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	<input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<input type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/> Umwelt
	<input type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen
	<input type="checkbox"/> Gesundheit

<input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation <input type="checkbox"/> Sonstiges <i>(bitte angeben)</i> : Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen <input type="checkbox"/> Sozialwesen <input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion <input type="checkbox"/> Bildung <input type="checkbox"/> Sonstiges <i>(bitte angeben)</i> :
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber Betrieb des ServiceCenters der Landesregierung Nordrhein-Westfalen		
II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung <i>(Bitte nur eine Kategorie - Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung - auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht)</i>		
(a) Bauleistung <input type="checkbox"/>	(b) Lieferung <input type="checkbox"/>	(c) Dienstleistung <input checked="" type="checkbox"/>
Ausführung <input type="checkbox"/> Planung und Ausführung <input type="checkbox"/> Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen <input type="checkbox"/>	Kauf <input type="checkbox"/> Leasing <input type="checkbox"/> Miete <input type="checkbox"/> Mietkauf <input type="checkbox"/> Eine Kombination davon <input type="checkbox"/>	Dienstleistungskategorie: Nr. 27 <i>(Dienstleistungskategorien 1-27 siehe Richtlinie 2004/18/EG, Anhang II)</i>
Hauptausführungsort NUTS-Code	Hauptlieferort NUTS-Code	Hauptort der Dienstleistung Düsseldorf NUTS-Code DEA
II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung Öffentlicher Auftrag <input checked="" type="checkbox"/> Aufbau eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS) <input type="checkbox"/> Abschluss einer Rahmenvereinbarung <input type="checkbox"/>		
II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung (falls zutreffend)		
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern <input type="checkbox"/> Zahl <i>oder, falls zutreffend, Höchstzahl</i> der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten	Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer <input type="checkbox"/>	
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: in Jahren oder Monaten		
Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:		

Geschätzter Gesamtwert des Auftrags über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung (falls zutreffend; in Zahlen):		
Geschätzter Wert ohne MwSt.:		Währung:
ODER Spanne von		bis Währung:
Periodizität und Wert der zu vergebenden Aufträge (falls möglich):		
II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens		
<p>Übernahme des zentralen ServiceCenters der Landesregierung namens Call NRW. Es übernimmt als erster Ansprechpartner eine Front Desk- und Wegweiserfunktion für Bürgerinnen und Bürger, deren Fragen und Anliegen landespolitische Themen betreffen. Zugleich nutzen die Ressorts im Rahmen von Vereinbarungen mit der Staatskanzlei als Dienstleister das ServiceCenter zum einen als zentralen Anbieter von Informationen und Dienstleistungen für Zielgruppen, die im Focus der Landespolitik stehen und zum anderen im Sinne eines Shared-Service-Centers für interne Kommunikationsaufgaben.</p>		
II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)		
	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	98300000-6	- -
Ergänzende Gegenstände		- - - - - - - -
II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):		Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
II.1.8) Aufteilung in Lose		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<i>(Verwenden Sie für die Angaben zu den Losen Anhang B, and zwar ein Formular pro Los)</i>		
Wenn ja, sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden (bitte nur ein Kästchen ankreuzen):		
nur für ein Los <input type="checkbox"/>	für ein oder mehrere Lose <input type="checkbox"/>	für alle Lose <input type="checkbox"/>
II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller Lose und Optionen, falls zutreffend)

Falls bekannt, geschätzter Wert ohne MwSt. (in Zahlen): Währung:

oder Spanne von bis Währung:

II.2.2) Optionen (falls zutreffend):

Ja Nein

Wenn ja, Beschreibung der Optionen:

Falls bekannt: voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen:

in Monaten oder Tagen (ab Auftragsvergabe)

Zahl der möglichen Verlängerungen (falls zutreffend): oder Spanne: von bis

Falls bekannt: voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeverträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen:

in Monaten oder Tagen (ab Auftragsvergabe)

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Dauer in Monaten oder Tagen (ab Auftragsvergabe)

Oder Beginn: 01/04/2009

Ende: 30/06/2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten <i>(falls zutreffend)</i>	
III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften <i>(falls zutreffend)</i>	
III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird <i>(falls zutreffend)</i>	
III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung <i>(falls zutreffend)</i>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn ja, Darlegung der besonderen Bedingungen	

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

<p>III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister</p> <p>Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:</p> <p>1. Unternehmensbeschreibung, 2. Eigenerklärung über die Qualifikation des Projektmanagements, 3. Eigenerklärung über die Qualifikation des Teamleiters 4. Eigenerklärung zum Personal und dessen Qualifikation, 5. Referenzliste, 6. Eigenerklärung i. S. § 15 AktG, 7. Angebotslegitimation, 8. Vertragsdokument und Projektvereinbarung, 9. Preisblatt, 10. Sonstige Anlagen gem. gesondertem Verzeichnis</p> <p>Einzelheiten zur erforderlichen Ausgestaltung der Eignungsnachweise finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p>
--

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis des Berufshaftpflichtversicherers Einzelheiten zur erforderlichen Ausgestaltung dieses Eignungsnachweises finden Sie in den Vergabeunterlagen	Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend):
III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit	
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1. Eigenerklärung über die Qualifikation des Projektleiters. 2. Eigenerklärung zum Personal, 3. Referenzliste Einzelheiten zur Ausgestaltung des Eignungsnachweises finden Sie in den Ausschreibungsunterlagen	Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend):
III.2.4) Vorbehaltene Aufträge (falls zutreffend): Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Der Auftrag ist geschützten Werkstätten vorbehalten	<input type="checkbox"/>
Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt	<input type="checkbox"/>

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn ja, Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift	
III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

IV.1.1) Verfahrensart	
Offenes Verfahren <input checked="" type="checkbox"/>	
Nichtoffenes Verfahren <input type="checkbox"/>	
Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren <input type="checkbox"/>	Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:
Verhandlungsverfahren <input type="checkbox"/>	Bewerber sind bereits ausgewählt worden <input type="checkbox"/>
Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
ausgewählten	<i>Wenn ja, bitte Namen und Anschriften der bereits</i>
Wirtschaftsteilnehmer in Abschnitt VI.3) Sonstige Informationen	<i>angeben</i>
Beschleunigtes Verhandlungsverfahren <input type="checkbox"/>	Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:
Wettbewerblicher Dialog <input type="checkbox"/>	
IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (nicht-offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)	
Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	
ODER geplante Mindestzahl und, falls zutreffend Höchstzahl	
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:	
IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs (Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)	
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote	
	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

IV.2.1) Zuschlagskriterien <i>(bitte Zutreffendes ankreuzen)</i>			
Niedrigster Preis <input type="checkbox"/>			
Oder			
Wirtschaftlich günstigstes Angebot <input checked="" type="checkbox"/> in Bezug auf:			
<input type="checkbox"/> die nachstehenden Kriterien <i>(die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)</i>			
<input checked="" type="checkbox"/> die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind			
Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
1.		6.	
2.		7.	
3.		8.	
4.		9.	
5.		10.	
IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt			Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn ja, zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion <i>(falls zutreffend)</i>			

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

<p>IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber (falls zutreffend)</p> <p>IB 2</p>
<p>IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Wenn ja,</p> <p>Vorinformation <input type="checkbox"/> Bekanntmachung über ein Beschafferprofil <input type="checkbox"/></p> <p>Bekanntmachungsnummer im ABI: /S vom (tt/mm/jjjj)</p> <p>Sonstige frühere Bekanntmachungen (falls zutreffend) <input type="checkbox"/></p> <p>Bekanntmachungsnummer im ABI: /S vom (tt/mm/jjjj)</p> <p>Bekanntmachungsnummer im ABI: /S vom (tt/mm/jjjj)</p>

<p>IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen (ausgenommen bei einem DBS) bzw. der Beschreibung (bei einem wettbewerblichen Dialog)</p>
<p>Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen</p> <p>Tag: 21/11/2008 (tt/mm/jjjj) Uhrzeit: 16.00 Uhr</p>
<p>Die Unterlagen sind kostenpflichtig Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Wenn ja, Preis (in Zahlen): Währung:</p> <p>Zahlungsbedingungen und -weise:</p>
<p>IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge</p> <p>Tag: 21/11/2008 (tt/mm/jjjj) Uhrzeit: 16.00 Uhr</p>
<p>IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber (falls bekannt)</p>

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

ES	CS	DA	DE	ET	EL	EN	FR	IT	LV	LT	HU	MT	NL	PL	PT	SK	SL	FI	SV
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige:

IV.3.7) Bindefrist des Angebots (bei offenen Verfahren)

Bis: 04.02..2009 (tt/mm/jjjj)

ODER Frist in Monaten oder Tagen (ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 24/11/2008 (tt/mm/jjjj) Uhrzeit: 10.00 Uhr

Ort (falls zutreffend):

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls zutreffend)

Ja Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) DAUERAUFTRAG <i>(falls zutreffend)</i>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn ja, voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:		
VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn ja, geben Sie an, um welche Vorhaben und/oder Programme es sich handelt		
VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN <i>(falls zutreffend)</i>		
VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN		
VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf		
Postanschrift: Postfach 300865		
Ort: Düsseldorf	Postleitzahl: 40408	Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@brd.nrw.de	Telefon: +49 211 475-3131	
Internet-Adresse (URL):	Fax:	
Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren <i>(falls zutreffend)</i>		
Offizielle Bezeichnung		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse (URL):	Fax:	
VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen <i>(bitte Abschnitt VI.4.2 ODER ggf. Abschnitt VI.4.3 ausfüllen)</i>		
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		

<i>VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind</i>		
Offizielle Bezeichnung		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse (URL):	Fax:	
VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG: 06.10.2008 (tt/mm/jjjj)		

ANHANG A
SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

**I) ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN, BEI DENEN NÄHERE AUSKÜNFTE ERHÄLT-
 HÄLTICH SIND**

Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
Kontaktstellē(n):		Telefon:
Zu Händen:		
E-Mail:		Fax:
Internet-Adresse (URL):		

**II) ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN, BEI DENEN VERDINGUNGS-
 /AUSSCHREIBUNGS- UND ERGÄNZENDE UNTERLAGEN ERHÄLTICH SIND
 (EINSCHLISSLICH UNTERLAGEN FÜR DEN WETTBEWERBLICHEN DIA-
 LOG UND EIN DYNAMISCHES BESCHAFFUNGSSYSTEM)**

Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
Kontaktstelle(n):		Telefon:
E-Mail:		Fax:
Internet-Adresse (URL):		

III) ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN, AN DIE ANGEBOTE/ TEILNAHMEANTRÄGE ZU SENDEN SIND

Offizielle Bezeichnung: Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen - Staatskanzlei		
Postanschrift: Stadttor 1		
Ort: Düsseldorf	Postleitzahl: 40219	Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Referat I A 2 Zu Händen: Herrn Dirk Liehr		Telefon:
E-Mail: dirk.liehr@stk.nrw.de		Fax:
Internet-Adresse (URL): www.nrw.de		

ANHANG B
ANGABEN ZU DEN LOSEN

LOS-NR.

BEZEICHNUNG:

1) KURZE BESCHREIBUNG		
2) GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)		
	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	- - - -	- -
Ergänzende Gegenstände	- - - -	- - - - - - - -
3) MENGE ODER UMFANG		
Falls bekannt, geschätzter Wert ohne MwSt. <i>(in Zahlen)</i> : Währung:		
<i>ODER</i> Spanne von bis: Währung:		
4) ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS		
<i>(falls zutreffend):</i>		
Laufzeit in Monaten <i>oder</i> Tagen (ab Auftragsvergabe)		
<i>oder</i> Beginn (tt/mm/jjjj)		
Ende (tt/mm/jjjj)		
5) WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN		

(Verwenden Sie ein Formular pro Los)

III. Beschreibung des Beschaffungsgegenstandes

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch die Staatskanzlei im Zuge der Verwaltungsmodernisierung Mitte 1999 ein zentrales ServiceCenter der Landesregierung namens Call NRW eingerichtet. Es nimmt als erster Ansprechpartner eine Front Desk- und Wegweiserfunktion für Bürgerinnen und Bürger ein, deren Fragen und Anliegen landespolitische Themen betreffen. Zugleich nutzen die Ressorts im Rahmen von Vereinbarungen mit der Staatskanzlei als Dienstleister das ServiceCenter zum einen als zentralen Anbieter von Informationen und Dienstleistungen für Zielgruppen, die im Focus der Landespolitik stehen, und zum anderen im Sinne eines Shared-Service-Centers für interne Kommunikationsaufgaben.

Call NRW ist damit

- direkter Draht zur Landesregierung (durch Nähe & Transparenz),
- modernes ServiceCenter für alle Bürger (Auskünfte, Beratung, Chats, Foren etc.) und
- zentraler interner Dienstleister für die Landesregierung und deren Verwaltungseinheiten.

Die Konzeption des "Call NRW-Modells" orientiert sich grundsätzlich an der Organisation der klassischen ServiceCenter der Privatwirtschaft, die aber an die besonderen Strukturen und Merkmale einer Landesregierung angepasst wurde.

Der Auftragnehmer erbringt die Dienstleistungen – wie der jetzige Dienstleister – in Räumlichkeiten im Hause der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen oder in anderen vom Auftraggeber bereitgestellten Räumlichkeiten. Die Bereitstellung erfolgt unentgeltlich inklusive aller Infrastrukturleistungen wie Strom/Heizung/Klimatisierung, Telefonanlage, Mobiliar, Schallschutz, IT-Hardware etc. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer auch für die Durchführung der Aufgaben geeignete, klimatisierte Arbeitsplätze mit PC, Internetzugang und allen notwendigen Programmen und der Aufgabe entsprechenden Zugriffsrechten zu Verfügung.

1. Eckpunkte für den Betrieb des ServiceCenters

1.1 Anzahl der Arbeitsplätze

Derzeit gibt es acht Arbeitsplätze einschließlich der Teamleitung im Front Desk-Bereich. Bei Änderungen des Mengenvolumens ist die Anzahl der Arbeitsplätze anzupassen.

1.2 Ausschreibungsgegenstand

Der Ausschreibungsgegenstand „Betrieb des ServiceCenters“ besteht aus folgenden Bestandteilen:

1.3 Aufgaben des ServiceCenters

Die folgenden Dienstleistungen werden vom ServiceCenter Call NRW übernommen:

- a.) Bearbeitung von eingehenden Kontakten (mögliche Zielgruppen: Bürger, Unternehmer, interne Mitarbeiter u. a.) für alle nachgefragten Medien (e-Mail, Telefon, Internet, Brief, sonstige Kommunikationsmittel)

Bearbeitungsformen unter anderem:

- Wegweiserfunktion
- Technischer Support
- Bestellannahme
- Information
- Sachstandsankünfte
- Beratung
- Teilnehmermanagement bei Veranstaltungen

- b.) Durchführung von ausgehenden Kontakten (Outbound-Kontakten) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hierfür.

Ziele unter anderem:

- Adressqualifizierung
- Meinungsumfrage
- Nachfrageaktionen für Mailings

- c.) Alle Kontakte werden nach den Vorgaben des Auftraggebers quantitativ und qualitativ erfasst und ausgewertet, vgl. **Anlage 1 (Muster Reporting)**.

Ziele unter anderem:

- Generierung von Verbesserungspotentialen (Beispiel Portale: Ermittlung des Anpassungsbedarfs zur Reduzierung der Anfragen oder der Erhöhung der Nutzung)
- Analyse von Prozessverbesserungen (Beispiel: Reduzierung von Schnittstellen, Anpassung der Technik)
- Ermittlung von Kennzahlen

- d.) Technische Durchführung von Telefonaktionen und/oder Internet-Chats der Landesregierung für verschiedene Zielgruppen (Beispiel: Bürger, Verwaltungsangehörige, Unternehmen u.a.)

Formen:

- Regelmäßige Telefonaktionen und/oder Internet-Chats (Beispiel: RechtSpecial) zu einem bestimmten Themenkomplex
- Zielgruppen-Internet-Chats (geschlossener Nutzerkreis)

- e.) Broschürenbestellung und -abwicklung

- f.) Bearbeitung der eingehenden Kontakte der Telefonzentrale (Überlauf und vereinbarte Servicezeiten)

- Beauskunftung
- Weiterleitung von elektronischen Benachrichtigungen

- g.) Sonstiges

- Repräsentation auf Messen und Veranstaltungen
- Recherchen
- Spotaktionen (Begleitung von Marketingaktionen in Rundfunk und Fernsehen)
- Forenbetreuung

- h.) Im Rahmen einer Migrationsphase in der Zeit vom 01.04.2009 bis 30.06.2009 werden die heute bereits geleisteten Services erforderlichenfalls vom jetzigen Dienstleister auf den neuen Auftragnehmer migriert.

Oberstes Ziel des ServiceCenters ist es, möglichst viele Anliegen serviceorientiert, kompetent und freundlich im ersten Kontakt fallabschließend zu beantworten bzw. zu lösen.

Sollte ein Vorgang nicht unmittelbar im ServiceCenter lösbar sein (Quote unter 20 % der Gesamtmenge), übernimmt der Auftragnehmer die Verantwortung für die Bearbeitung innerhalb der bei den einzelnen Projekten individuell vereinbarten Servicelevel-Vorgaben und bleibt alleiniger Ansprechpartner für die Bürger. Als Lösungswege werden neben dem 2. Level Recherchen durch das ServiceCenter oder in Ausnahmefällen die Kontaktierung des Clearing Desks beziehungsweise des Projektpartners genutzt.

1.4. Leistungen im Rahmen des Betriebs des ServiceCenters

- Betrieb der bereits implementierten Projekte (vgl. auch Website www.callnrw.de)

- Koordination mit allen beteiligten Projektpartnern innerhalb der Landesregierung
- Projektmanagement für alle Neuprojekte und Projektergänzungen
- Durchführung von regelmäßigen Trainings mit dem Auftraggeber oder im Auftrag des Auftraggebers
- Bereitstellung des benötigten Personals
- Personaladministration
- Ausbildung (in- und externe Trainings), Weiterbildung und Personalentwicklung des im ServiceCenter eingesetzten Personals
- Steuerung des Personals
- Qualitätssicherung und -dokumentation
- Reporting und Monitoring
- Fortführung des implementierten und funktionierenden Broschüren-Services
- Koordination der technischen Anforderungen mit dem Auftraggeber und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW
- Technische Betreuung des barrierefreien Call NRW-Internetauftritts (inklusive der tagesaktuellen Aktualisierungen, Datenpflege und Einstellen überarbeiteter Inhalte in den Internet-Auftritten)
- Entwicklung und Pflege des Internet- und Intranetauftritts
- Marketing
- Beratung bei der Implementierung neuer Techniken, Prozesse und Services für Call NRW
- Dokumentation der Prozesse für neue Services und Projekte sowie bei deren Änderung

Die Leistung kann nur als Gesamtleistung erbracht werden.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2. Rollenkonzept des ServiceCenters und Qualifikationsanforderungen

Call NRW ist wie folgt erreichbar:

- Telefon: Servicenummer 0180 3 100 110 sowie verschiedene besondere Servicenummern, die das ServiceCenter für Projektpartner (Ressort oder Landesverwaltung) betreut.
- E-Mail: info@call.nrw.de
- Fax: 0211/837-1570
- Schriftlich: unter der Postadresse der Staatskanzlei

Je nach Sachlage werden die eingehenden Kontakte entweder im eigenen Namen, im Auftrag oder unter dem Erscheinungsbild eines Projektpartners des Auftraggebers angenommen und bearbeitet.

Für den professionellen Betrieb des ServiceCenters sind derzeit mehrere Rollen eingeführt. Für alle Rollen gilt:

- hohe Dienstleistungsorientierung und -bereitschaft
- bürgerorientiertes Denken
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- zeitliche und thematische Flexibilität (Schichtarbeit)
- Teamorientierung
- sehr gute Allgemeinbildung und PC-Kenntnisse
- deutsche Sprache in Wort (akzentfrei) und Schrift
- IT/Internet-Kenntnisse
- 10 Finger-System
- angenehme Stimme, klare Aussprache
- schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- selbstständiges Denken
- Flexibilität, Zuverlässigkeit und Stressfähigkeit
- soziale Kompetenz und Teamfähigkeit

zusätzlich (anteilig)

- Befähigung zu Analyse und Prüfung funktionaler Anforderungen aus den Fachabteilungen (prozessual, technisch, organisatorisch)
- Fähigkeit zur Umsetzung operativer Anforderungen (technisch, organisatorisch)

Die eingeführten Rollen stellen sich wie folgt dar:

2.1 Mitarbeiter im ServiceCenter (Front Desk)

Für die Kontaktannahme sind Kenntnisse aller Kommunikationsmedien (Telefonie, E-Mail, Internet, Brief und Fax) erforderlich. Zusätzlich sind gute Kommunikationsfähigkeit, sehr gute deutsche Rechtschreibkenntnisse, Serviceorientierung und tadellose Umgangsformen weitere Basisfähigkeiten für den qualitativ hochwertigen Gesamtservice.

Starkes Interesse am politischen Tagesgeschäft und gleichzeitige Zurückstellung von eventuell persönlichen Einstellungen und Ansichten sind darüber hinaus wichtige Voraussetzungen.

Neben einem hohen Maß an Routineaufgaben, welche dennoch in einem beständig hohen Servicegrad zu erbringen sind, besteht die Anforderung in sich ständig ändernden, neuen, teilweise auch überraschenden Themenstellungen, auf die sich das Team nicht nur einstellen, sondern auch spontan mit beispielsweise Trainings, Recherchen, Sprachregelungen oder Abstimmungen reagieren muss.

Das ServiceCenter ist als lernende Organisation aufgebaut und erfordert somit eine ständige Anpassungs- und Lernbereitschaft. Regelmäßige Skill- und Projektschulungen in- und extern sowie Trainings durch die Projektpartner sichern einen hohen Ausbildungsstand. Sich regelmäßig ändernde technische Rahmenbedingungen erfordern eine hohe Anpassungsfähigkeit und Flexibilität.

Die ServiceCenter-Mitarbeiter berichten an die Teamleitung.

Als geeignet werden nur solche Personen angesehen, die nicht nur theoretisch für den jeweiligen Bereich geschult sind, sondern auch über praktische Erfahrungen verfügen.

Zu der Eignung gehört auch die erforderliche Teamfähigkeit.

2.2 Teamleitung

Die Teamleitung führt die Mitarbeiter im operativen Tagesgeschäft und ist wesentlicher Ansprechpartner für alle Belange der Mitarbeiter. Sie verantwortet das Coaching unter Berücksichtigung der Servicezeiten und Projektbedürfnisse.

In häufig vorkommenden auslastungsstarken Zeiten bearbeitet auch die Teamleitung Bürgerkontakte.

Die Teamleitung ist wichtiger Know-how-Träger und erster Ansprechpartner für alle tagesgeschäftsbezogenen, fachlichen Fragen aus dem Team, von den Projektpartnern oder dem Auftraggeber.

Basis für die Steuerung des ServiceCenters durch die Teamleitung sind die Vorgaben des Auftraggebers, die Projektpartneranforderungen und die täglichen Reports. Mittel der Steuerung sind Priorisierungskriterien, die Veränderung technischer Parameter, die Personalbesetzung und ggf. Absprachen mit dem Auftraggeber und den Projektpartnern.

Im Tagesgeschäft nimmt die Teamleitung erforderliche Absprachen, ggf. auch wegen Eskalationen bzw. problemlösenden Maßnahmen, direkt mit den Projektpartnern wahr und ist Teilnehmer der regelmäßigen Projektteam-Meetings.

Auch die Verantwortung für das Contentmanagement der Wissensdatenbank liegt bei der Teamleitung.

Die Teamleitung berichtet an die Projektleitung.

Als geeignet gelten nur solche Personen, die nicht nur theoretisch für den jeweiligen Bereich geschult sind, sondern auch über praktische Erfahrungen verfügen.

Zu der Eignung gehört auch die erforderliche Teamfähigkeit.

2.3 Projektmanagement

Das Projektmanagement hat die Aufgabe, die Verwaltungsprozesse und -wünsche unter Berücksichtigung von Auftraggeber- und Bürgerwünschen effizient und erfolgreich in ServiceCenter-Prozesse zu überführen bzw. abzubilden.

Das Projektmanagement unterstützt den Auftraggeber und auch die Projektansprechpartner in allen Aspekten der Bürgerkommunikation, der Einrichtung von Projekten und der ServiceCenter-spezifischen Entwicklung von Aufgaben und Projekten mit Know-how und übernimmt nach dem Projektauftrag die komplette Bearbeitung und das Reporting aus dem Projekt. Ziele des Auftraggebers werden in ServiceCenter-gerechte Teilziele umgesetzt und überwacht.

Weitere Aufgaben des Projektmanagements sind die Führung der Teamleitung, die Einleitung und Beaufsichtigung von Qualitätssicherungssystemen und -maßnahmen, die strategische Weiterentwicklung der eingesetzten Tools und die strategische Betreuung der Projektansprechpartner.

Hierzu führen Auftragnehmer und Auftraggeber regelmäßig Gespräche (mindestens einmal im Monat) hinsichtlich der Service- und Leistungsentwicklung, geplanter Ablaufänderungen und anderer Inhalte, die vorab von beiden Seiten als Tagesordnungspunkte vereinbart werden, durch. Dieser Zeitaufwand wird ebenfalls gemäß Anlage 2 (Prüfung Vergabekriterien), Reiter „Preis“ vergütet. Die Reisekosten für die regelmäßigen Gespräche werden durch wechselweise Termine bei Auftraggeber und Auftragnehmer egalisiert.

Das Projektmanagement verfügt über mindestens zweijährige operative und Management-Erfahrungen in ServiceCentern, idealerweise im öffentlichen Bereich. Das Projektmanagement erhält seine Vorgaben durch den Auftraggeber und berichtet an diese.

Als geeignet werden nur solche Personen angesehen, die nicht nur theoretisch für den jeweiligen Bereich geschult sind, sondern auch über praktische Erfahrungen verfügen.

Zu der Eignung gehört auch die erforderliche Teamfähigkeit.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

2.4.1 Pflege des Internetangebotes und der eingesetzten Software-Tools

Die inhaltliche und technische, barrierefreie Gestaltung sowie die Pflege des Internetangebots werden vom Anbieter auf der Basis des NRW-Landesdesigns weiterentwickelt und orientieren sich eng an tagesspezifischen Anforderungen der Projekte. Die Steuerung der Gestaltung und die Pflege erfolgen durch die Projektleitung. Die Umsetzungen müssen ohne Zeitverzug sichergestellt werden.

Die folgenden, durch mindestens zwei Jahre berufliche Erfahrungen gestützte Programmier-Kenntnisse sind erforderlich:

- Html
- Flash Programmierung; Adobe Flash
- Java, Java Script
- PHP
- Richtlinien der Barrierefreiheit
- Datenbanken (MySQL, Oracle)
- Sicherheitsaspekte, Sicherstellung einer kontinuierlichen Funktionalität der browserbasierten Anwendung mit der vorhandenen Firewall (Ports etc.) und VPN
- LDAP
- Kenntnisse aller gängigen Browser (z.B. Internet Explorer, Mozilla, usw.)

Im Rahmen der Pflege des Internetangebots sind Abstimmungen mit den Hosting-Dienstleistern nötig.

Die technische Dienstleistung umfasst derzeit monatlich zwei Personentage. Die Ressource muss jedoch an jedem Werktag auf Abruf zur Verfügung stehen. Die Leistungen werden hauptsächlich in kleinen Zeiteinheiten abgerufen und können am Leistungsort des Auftragnehmers erbracht werden.

2.4.2 Marketing (nur auf Anforderung)

Zur Steigerung der Bekanntheit des ServiceCenters sowie zur optimalen Nutzung und Auslastung der Dienstleistungsangebote gehört eine flankierende Marketingstrategie. Marketingunterstützung ist eine Dienstleistung der Leistungsbeschreibung, die nach Bedarf (fakultativ) und gegen gesondert zu vereinbarende Vergütung beauftragt werden kann. Hierzu zählen:

- Entwicklung von Marketing- und Aktionsplanungen
- Pressearbeit (Erstellung von Presstexten und Kontakt zu Medienvertretern u.ä.)

- Konzeption von allgemeinen Werbematerialien
- Entwicklung von projektbezogenen Marketingmaßnahmen und Präsentationsunterlagen

Die Durchführung solcher Marketingmaßnahmen nimmt durchschnittlich etwa 10 Arbeitstage pro Monat in Anspruch (Erfahrungswert zur ungefähren Orientierung; maßgeblich ist allein der Bedarf des Auftraggebers, der starken Schwankungen unterworfen sein kann).

Der Auftraggeber ist durch diese Bestimmungen nicht gehindert, parallel zu einer Beauftragung des Auftragnehmers oder statt des Auftragnehmers andere Unternehmen mit Marketingmaßnahmen zu beauftragen.

2.4.3. Beratung (nur auf Anforderung)

Zur Weiterentwicklung des Service- und Dienstleistungsangebots in der Landesverwaltung sowie zur optimalen Nutzung und Auslastung der Dienstleistungsangebote können vom Auftragnehmer optional Beratungsleistungen angefordert werden, die nach Bedarf (fakultativ) und gegen gesondert zu vereinbarenden Vergütung beauftragt werden. Bei Gesellschaften des Privatrechts mit Landesbeteiligung und bei Landesbetrieben ist ein besonderes landespolitisches Interesse erforderlich.

Hierzu zählen nicht Optimierungen in laufenden Projekten oder Aufgaben, die der Auftraggeber als allfällige Arbeit im Rahmen der optimalen Dienstleistungserbringung im Tagesgeschäft als Aufgabe des Projektmanagements und der Teamleitung erwartet.

Mit den optional zu beauftragenden Beratungsleistungen sollten folgende Unterthemen abgedeckt werden können:

2.4.3.1 Prozesse

- Ist – Prozess Analyse
- Schwachstellenidentifizierung
- Schnittstellendefinition
- Serviceleveldefinition
- Servicezeiten
- Kennziffern, Reporting
- etc.

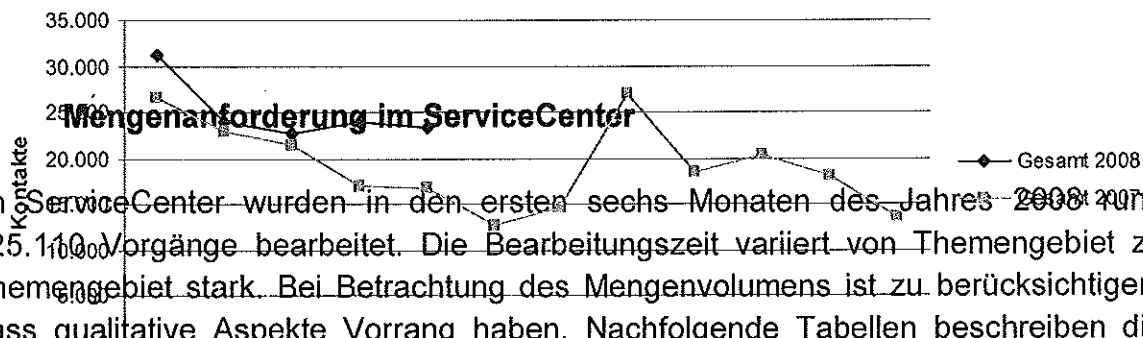
2.4.3.2. Personal

- Aufbauorganisation
- Rollendefinition
- Schulungskonzeption
- Coachingkonzeption
- etc.

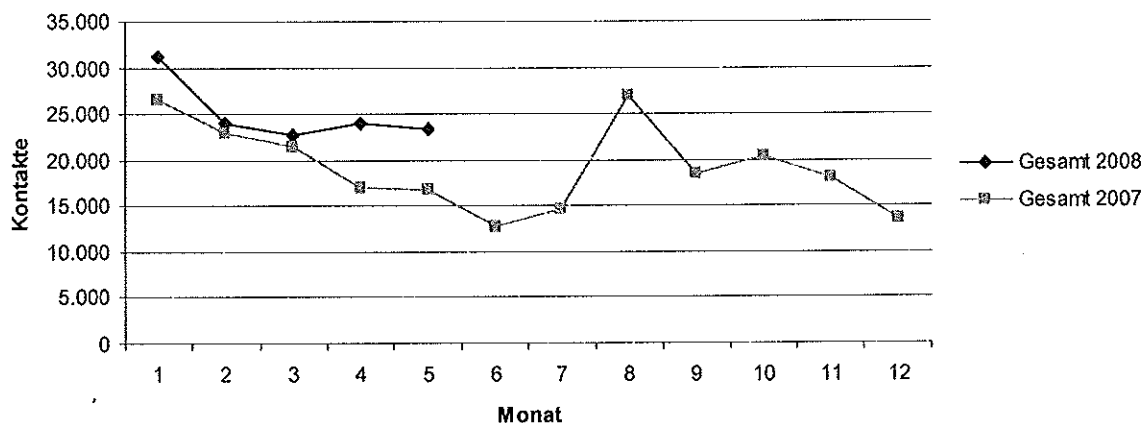
Des Weiteren sollte Beratung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses mit dem Ziel der Leistungs- und Effizienzsteigerung erbracht werden können. Dies betrifft dann im Wesentlichen die Themengebiete Technik, Qualitätssicherung, Projektmanagement, Changemanagement und Controlling

3. Mengenanforderung im ServiceCenter

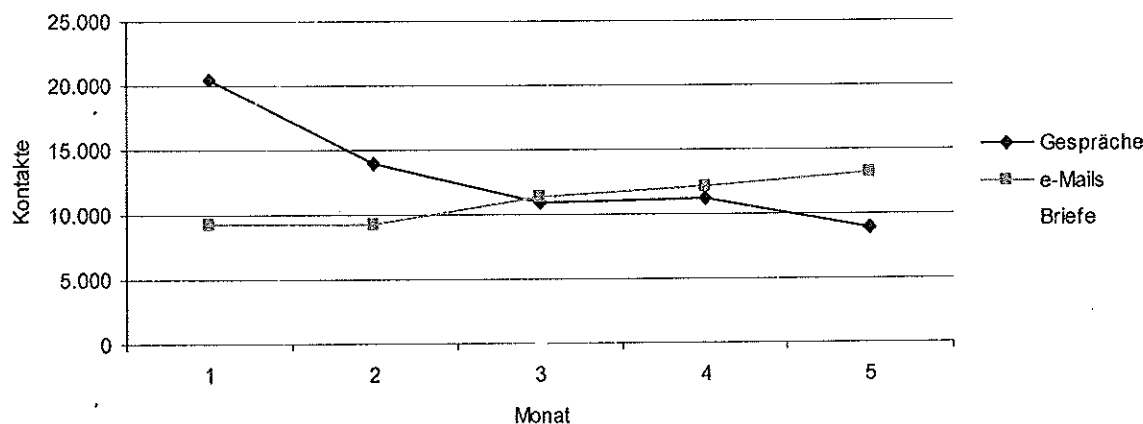
Im ServiceCenter wurden in den ersten sechs Monaten des Jahres 2008 125.110 Vorgänge bearbeitet. Die Bearbeitungszeit variiert von Themengebiet zu Themengebiet stark. Bei Betrachtung des Mengenvolumens ist zu berücksichtigen, dass qualitative Aspekte Vorrang haben. Nachfolgende Tabellen beschreiben die Entwicklung der Gesamtzahl der Kontakte seit 2007 und die Entwicklung der Kontakte in 2008 aufgeschlüsselt nach den Hauptgruppen Telefonie, Mails und Briefe.



Bearbeitete Kontakte durch CallNRW



Kontakte pro Kommunikationsmedium



Die Erreichbarkeit liegt heute im Durchschnitt bei 85 %, die durch die gezielte Steuerung der verschiedenen Kontaktformen erreicht wird.

4. Rahmenbedingungen des ServiceCenters

4.1. Initialschulungen

Die Personalqualifizierung erfolgt als ständiger Prozess. Bei neuen oder sich stark verändernden Themen unterstützt der jeweilige Fachbereich des Ressorts mit eigenen Fachleuten die Schulung. Diese Initialschulungen werden entsprechend durch den Auftraggeber gem. Ziffer IX. vergütet. Die Schulungen finden immer am Ort der Leistungserbringung statt.

4.2. Permanente Schulungen und Qualitätssicherung

Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die ständig stattfindende Aus- und Fortbildung sowie Schulungen der Mitarbeiter und die Erfüllung der Qualitätsziele im Sinne Ziffer IX. 2. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Mitwirkung der Ressorts und die Bereitstellung des notwendigen fachspezifischen Materials zur Ausbildung der Mitarbeiter im ServiceCenter.

5. Servicezeiten

Die regulären Auskunftszeiten des ServiceCenters liegen Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr. An Feiertagen, Samstagen und Sonntagen erfolgt der Betrieb von Call NRW nur in seltenen Not- und Sonderfällen.

Das politische Tagesgeschäft kann erfordern, dass die regulären Betriebszeiten ausgeweitet werden müssen. Über evtl. Mehraufwand müssen sich Auftraggeber und Auftragnehmer ggf. abstimmen.

Die Teamleitung ist grundsätzlich anwesend. Das Projektmanagement ist für den Auftraggeber jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr erreichbar, da auch hier kurzfristige Abstimmungen erforderlich sind.

Während der Urlaubszeiten oder bei Abwesenheit von Mitarbeitern sind entsprechend qualifizierte Vertretungen einzurichten.

6. Pflichten des Auftragnehmers

6.1 Allgemeine Pflichten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das für die Erbringung der in dieser Leistungsbeschreibung und dem Dienstvertrag definierten Leistungen notwendige Personal vorzuhalten.

Für die Zeit der Bearbeitung des vertragsgegenständlichen Projektes ist es diesem fest zugeordnet und bearbeitet diese Aufgaben exklusiv.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich weiter, gemessen am Kontaktvolumen eine angemessene Zahl von Mitarbeitern und einen Teamleiter bereitzustellen. Kurzfristige Schwankungen des Kontaktvolumens sind durch die eigenverantwortliche, flexible Steuerung des Auftragnehmers und den flexiblen Einsatz des Personals auszugleichen, so dass die durchschnittliche Erreichbarkeit von 85 % sichergestellt ist. Bei Projekten, die zusätzliche Mitarbeiter erfordern, ist der Zeitraum für die Rekrutierung Gegenstand der jeweiligen Projektvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Der Auftragnehmer benennt einen festen Ansprechpartner, der im Rahmen der Durchführung des Projektes im Tagesgeschäft entscheidungsbefugt ist.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Meldung am Telefon nach Maßgabe des Auftraggebers vorzunehmen.

6.2 Controlling und Statistiken

Der Auftragnehmer erbringt täglich eine Auswertung gemäß **Anlage 1 (Muster Reporting, Reiter „Matrix“)**. Diese Kennzahlen werden wöchentlich, monatlich und quartalsweise aggregiert und sind gleichzeitig abrechnungsrelevant.

6.3 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer alle zur Erfüllung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen zu geben und die damit verbundenen Datenbanken sicherzustellen.

Soweit der Auftragnehmer verpflichtet ist, Maßnahmen mit dem Auftraggeber abzustimmen bzw. seine Genehmigung einzuholen, wird sich der Auftraggeber dazu innerhalb von drei Werktagen äußern.

Im Falle unvorhersehbarer außerordentlicher Vorkommnisse oder politischer Krisensituationen ermöglicht der Auftragnehmer die Bereitstellung des ServiceCenters in

der den Vorkommnissen angemessenen Frist über die vereinbarten Dienstleistungszeiten hinaus in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Der Auftraggeber ist für eine regelmäßige Einsicht in die Wissensdatenbank und gegebenenfalls eine Aktualisierung der Inhalte mitverantwortlich. So ist sichergestellt, dass das ServiceCenter über das aktuelle Know-how verfügt.

Die Weitergabe von Fachpresse, Zeitungsartikel und sonstigen Informationsmaterialien an das ServiceCenter ermöglicht den Mitarbeitern des ServiceCenters den Aufbau von Hintergrundwissen.

7. Die Software-Systeme des ServiceCenters

Für die Aufrechterhaltung des Betriebs eines modernen ServiceCenters wird die Verwendung von Software-Systemen vorausgesetzt.

Die gespeicherten Daten werden in einer MySQL-Datenbank gespeichert und können für die Datenübernahme in einen Dump exportiert werden. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass eine Schnittstelle für die Datenübernahme in sein Software-System zur Verfügung steht.

Ein Broschüren-Service muss angeboten werden, da es für den Betrieb des ServiceCenters der Landesregierung elementar ist.

Im bisherigen Einsatz haben sich die beschriebenen Module bewährt. Der detailliert beschriebene Ist-Zustand kann der **Anlage 3 (Beschreibung der derzeit im Service-Center der Landesregierung eingesetzten Software-Lösung)** entnommen werden.

Der heutige Auftragnehmer nutzt seit mindestens drei Jahren Software-Systeme, die die unter den Ziffern 7.2 bis 7.5 beschriebenen Funktionen abbilden und stets auf dem neuesten technischen Standard waren. Das aktuell benutzte Software-System ist auf die Belange des ServiceCenters anpassbar.

7.1 Die Systeme im Überblick

Alle im Folgenden genannten und derzeit im Einsatz befindlichen Softwaresysteme sind browserbasierte Systeme. Eine andere Lösung ist möglich, sofern Sie die hier beschriebenen Funktionalitäten erfüllt.

7.2 Kontaktmanagementsystem

Das Kontaktmanagementsystem wird zur Erfassung aller eingehenden Kontakte - unabhängig von dem Eingangsmedium -- eingesetzt. Es ist browserbasiert und wird

sowohl in dem ServiceCenter und dem Clearing Desk, aber auch von einigen Projektpartnern verwendet. So ergibt sich im Bearbeitungsablauf ein lückenlos dokumentierter Bearbeitungsvorgang. Bei erneutem Kontakt des Bürgers zu einem Vorgang kann anhand des Systems der gegenwärtige Arbeitsstand sofort beauskunftet werden.

Über das Kontaktmanagementsystem werden in Abhängigkeit von den projektspezifischen Bedürfnissen alle Kontakte dokumentiert, der vereinbarte Workflow vorgegeben, der Vorgang nach Abschluss der Bearbeitung archiviert und statistisch ausgewertet.

Das Kontaktmanagementsystem ist eng verbunden mit den anderen eingesetzten Software-Modulen.

7.3 Wissensmanagementsystem

Häufig wiederkehrende, gleichartige Vorgänge stehen im Fokus einer automatisierten Bearbeitung. Im ServiceCenter ist ein modernes Wissensmanagementsystem im Einsatz.

Wird zu einer Wissensabfrage im System keine zufriedenstellende Antwort gefunden, so hält der Agent dies per Auswahlfeld in der Systemsoftware fest. Nach Lösung dieser Anfrage für den Bürger erhält der Wissensmanagement-Arbeitskorb den Vorgang zur Endkontrolle. Hier wird durch die Teamleitung geprüft, wie der Fall z.B. durch das Ressort gelöst wurde und ob es ein Vorgang von allgemeinem Interesse ist. Weiter wird geprüft, ob und inwiefern der Vorgang in die Wissensdatenbank eingepflegt wird oder ob es sich um einen Spezialfall handelt, der auch künftig eine Individualbehandlung erfordert.

Durch die abschließende Qualitätskontrolle im Wissensmanagement ist sichergestellt, dass die Wissensdatenbank kontinuierlich wächst.

Wiedervorlage- und Ablaufdaten ermöglichen zu einem individuell definierten Zeitpunkt eine Überprüfung darauf, ob eine Aktualisierung notwendig ist oder ob eine Löschung erfolgen kann.

Das gesammelte Wissen wird mit Hilfe dieses Softwaremoduls gegliedert, übersichtlich und schnell zur Verfügung gestellt. Die Software ermöglicht die strukturierte Erfassung, Bearbeitung und Verwaltung von Fragen, welche an das ServiceCenter herangetragen werden.

Die Pflege der Wissensdatenbank erfolgt durch das Team des ServiceCenters. Falls notwendig, werden einzelne Inhalte mit den Projektverantwortlichen der Ressorts oder mit der Projektleitung des ServiceCenters abgestimmt.

Systeme, auf die das Wissensmanagement als Informationsquellen zugreifen kann, sind:

- das ServiceCenter-Kontaktmanagementsystem mit einer verschlagworteten Volltextsuche,
- der Internetauftritt der Landesregierung,

- das Intranet der Landesregierung,
- von den Projektpartnern benannte Portale,
- das elektronische Telefonbuch zum Auffinden interner Ansprechpartner,
- der Broschürenservice mit den verfügbaren Publikationen der in Projekten zusammenarbeitenden Ressorts.

7.4 Elektronisches Telefonbuch

Das elektronische Telefonbuch wird in der ServiceCenter-Umgebung eingesetzt, um im Vermittlungsbereich Gesprächspartner zu identifizieren und entweder weitervermitteln zu können oder eine e-Mail-Benachrichtigung zu versenden.

Im Rahmen der bisherigen ServiceCenter-Projektierung wurde das Tool zentral installiert und den Projektpartnern der dezentrale Zugriff ermöglicht.

Gegebenenfalls sind Projektpartner im Gebrauch des Software-Moduls zu schulen (zeitlicher Umfang: in der Regel ein Arbeitstag).

7.5 Broschüren-Service

Der Broschüren-Service ermöglicht es dem ServiceCenter auf die Publikationen der Landesregierung zuzugreifen, Bestellungen für Bürger aufzunehmen und elektronisch auszulösen. Bürgern mit ausreichend schnellem Internet-Zugang wird alternativ angeboten, die verfügbaren Publikationen über das Online-Angebot der Landesregierung direkt abzurufen.

Im Rahmen der bisherigen Service-Center-Projektierung wurde das Tool an die Projektpartner verteilt.

Gegebenenfalls sind in eher geringem Umfang externe Projektpartner im Gebrauch des Software-Moduls zu schulen.

8. Räume und Infrastruktur

Der Auftragnehmer erbringt die Dienstleistungen – wie der jetzige Dienstleister – in Räumlichkeiten im Hause der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen oder in anderen vom Auftraggeber bereitgestellten Räumlichkeiten. Die Bereitstellung erfolgt unentgeltlich inklusive aller Infrastrukturleistungen wie Strom/Heizung/Klimatisierung, Telefonanlage, Mobiliar, Schallschutz, IT-Hardware etc. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer auch für die Durchführung der Aufgaben geeignete, klimatisierte Arbeitsplätze mit PC, Internetzugang und allen notwendigen Programmen und der Aufgabe entsprechenden Zugriffsrechten zu Verfügung. Bei notwendigen Projekterweiterungen werden diese erweitert. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb trägt der Auftraggeber.

Insbesondere und außerdem gilt:

- die Teamleitung verantwortet die Einsatz- und Urlaubsplanung unter Berücksichtigung der Servicezeiten und Projektbedürfnisse,
- darüber hinaus übernimmt die Teamleitung in Personalunion auch die Aufgaben der technischen Betreuung der ServiceCenter-Systeme einschließlich der ACD-Anlage Typ Avaya Customer Interaction Express Version 10.0 (z.B. Rechtevergabe, Benutzerverwaltung und projektspezifische Anpassungen), welche auch das Reporting einschließt,
- der Auftragnehmer übernimmt die fachliche Führung von bereitgestelltem Personal des Auftraggebers, z. B. bei Anrufspitzen oder möglichen zukünftigen Erweiterungen,
- die Mitarbeiter des Auftragnehmers werden im Einvernehmen mit dem Auftraggeber ausgewählt und sind beim Auftragnehmer angestellt.

IV. Zeitplan des Vergabeverfahrens

06.10.2008	Elektronische Versendung der EU-Bekanntmachung
20.10.2008	Schluss des Frageforums
29.10.2008	Fragen und Antworten an alle Interessierten (anonymisiert) per E-Mail
21.11.2008	Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote 16:00 Uhr !!!
05.12.2008	ggf. Bieteraufklärungsgespräche gemäß § 24 VOL/A
05.01.2009	§ 13 VgV-Information
20.01.2009	Zuschlag
04.02.2009	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist
01.04.2009	Start Übergangsfrist
01.07.2009	Projektbeginn
30.06.2012	Projektabschluss

Hinweis: Alle Termine mit Ausnahme des Termins für den Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote sind für den Auftraggeber unverbindlich.

Jeder Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Der Auftraggeber behält sich vor, die Zuschlags- und Bindefrist angemessen zu verlängern, wenn das erforderlich wird, insbesondere im Fall eines Nachprüfungsverfahrens. Bieter, die einer solchen Fristverlängerung nicht zustimmen, scheiden mit Ablauf der ursprünglichen Zuschlags- und Bindefrist aus der Wertung aus.

V. Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Verdingungsordnung für Leistungen“, Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen“ (VOL/A Abschnitt 2). Die nachfolgenden Bestimmungen konkretisieren die Regelungen der VOL/A Abschnitt 2, die uneingeschränkt gelten.

Bietergemeinschaften stehen Einzelbietern gleich. Sie werden nachfolgend beide als Bieter bezeichnet.

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich folgende Stelle **per E-Mail** darauf hinzuweisen:

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen
Staatskanzlei
z.Hd. Herrn Frank Albrecht
Referat I B 2
40190 Düsseldorf
E-Mail: frank.albrecht@stk.nrw.de

2. Informationen und Kommunikation

2.1. Information und Kommunikation finden im gesamten Vergabeverfahren ausnahmslos schriftlich statt und zwar grundsätzlich nur per E-Mail; Ausnahmen vom Grundsatz der Übermittlung per E-Mail bestehen nur aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorschriften und gemäß Ziffer 2.4.

2.2. Fragen sind an die unter Ziffer 1. dieser Bewerbungsbedingungen genannte Stelle per E-Mail zu richten. Im Interesse der Effektivität werden Fragen der Bieter erbeten bis spätestens zum:

20.10.2008

2.3. Die Fragen und die Antworten werden in anonymisierter Form allen Bietern, die die Vergabeunterlagen angefordert haben, unaufgefordert per E-Mail bis 29.10.2008 zur Kenntnis gegeben.

- 2.4. Sollte ein Bieter glaubhaft machen, keinen E-Mail-Zugang zu haben, erhält er die genannten Informationen per Post. Dazu richtet er schriftlich einen entsprechenden Antrag an den Auftraggeber über die in Ziffer 1. dieser Bewerbungsbedingungen genannte Stelle. Bieter, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, werden nicht vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, erhalten aber mangels adäquater Kommunikationsfähigkeit einen Punktabzug bei der Eignungsprüfung in Höhe von 20 % des Gesamtwertes.
- 2.5. Jegliche Kommunikation findet im gesamten Vergabeverfahren ausschließlich in deutscher Sprache statt.

3. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

- 3.1. Mit dem Angebot (d.h. als Anlagen zum Angebotsdeckblatt) sind folgende Nachweise i.S.v. §§ 7 und 7a VOL/A Abschnitt 2 vorzulegen:
- a) vom Bieter erstellte Beschreibung seines Unternehmens mit einer Darstellung der Unternehmensgeschichte, der aktuellen Geschäftstätigkeit und der aktuellen Marktpositionierung. Die Darstellung ist auf maximal 2 Seiten DIN A4 in Schriftgröße 12 (das ist die Schriftgröße dieses Textes) zu beschränken.
Der Auftraggeber bittet ausdrücklich darum, darüber hinaus von der Übersendung von Unternehmensbroschüren und sonstigen allgemeinen Werbemitteln abzusehen.
 - b) Eigenerklärung des Bieters über die Qualifikation des Projektmanagers gem. Ziffer III. 2.3 (nur eine Person, auch bei Bietergemeinschaften) mit stichwortartigem Lebenslauf und Angabe der wesentlichen Projekterfahrung. Der Einsatz dieses Projektleiters ist dann im Zuschlagsfall vertraglich geschuldet.
Den Bietern wird nachgelassen, mehrere Projektmanager vorläufig zu benennen, von denen dann bei Projektbeginn einer und ein Stellvertreter endgültig vom Bieter als Projektleiter benannt und vom Auftraggeber akzeptiert wird.
 - c) Eigenerklärung des Bieters über die Qualifikation des Teamleiters gem. Ziffer III. 2.2 (nur eine Person, auch bei Bietergemeinschaften) mit stichwortartigem Lebenslauf und Angabe der wesentlichen Projekterfahrung. Der Einsatz dieses Teamleiters ist dann im Zuschlagsfall vertraglich geschuldet.
Den Bietern wird nachgelassen, mehrere Teamleiter vorläufig zu benennen, von denen dann bei Projektbeginn einer und ein Stellvertreter endgültig vom Bieter als Teamleiter benannt und vom Auftraggeber akzeptiert wird.

- d) Eigenerklärung des Bieters über die Anzahl der Beschäftigten in seinem Unternehmen sowie zusätzlich die Angabe, wie viele davon im Bereich bezüglich der ausgeschriebenen Leistung beschäftigt sind, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. Zudem sind Angaben zur Qualifikation der Mitarbeiter gem. Ziffer III. 2.1 erforderlich (diese Angaben sind nicht notwendig personenbezogen zu machen, sondern auch funktionsbezogen [z.B.: „Teamleiter mit dreijähriger Berufserfahrung“] zulässig).
- e) Erfahrungsnachweise in Form einer vom Bieter gefertigten Referenzliste mit wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten und mit der Ausschreibung vergleichbaren Leistungen und zwar jeweils höchstens eine für
- aa.) nachweisbare, namentliche Erfahrung im Betrieb von Inbound-Services für die Medien Telefon, Fax, E-Mail, Internetchat und Brief, idealerweise mit Stellen einer Behörde oder der öffentlichen Wirtschaft,
 - bb.) nachweisbare, namentliche Erfahrung in der Organisation, Führung und Realisierung von Inbound-Services für die Medien Telefon, Fax, E-Mail, Internetchat und Brief als Vor-Ort-Lösung beim Auftraggeber, idealerweise mit Stellen einer Behörde oder der öffentlichen Wirtschaft,
 - cc.) Erfahrung in der Beratung, Organisation und Durchführung von Implementierungen neuer Services und Projekte in den relevanten Themenbereichen von Call NRW wie unter Ziffer III. 1. beschrieben.

Die Angabe einer Referenz für mehrere der zuvor genannten Bereiche ist möglich.

Für jede Referenz sind jeweils Angaben zu folgenden Punkten erforderlich:

- Nennung des Auftraggebers mit Firmenname, Anschrift, Internetadresse, Ansprechpartner und persönlicher Telefonnummer
- Aufgabenbeschreibung je Referenz
- Besondere Anforderungen je Referenz
- Wesentliche Ergebnisse (z. B.: Kosteneinsparung, Effizienzverbesserung, etc.)
- Ansprechpartner, der die Angaben in der Referenzliste bestätigt und befugt ist, zur Qualität der Auftragserfüllung Angaben zu machen

- f) vom Bieter gefertigte Liste aller mit ihm im Sinne des § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen oder Eigenerklärung des Bieters, dass solche Unternehmensverbindungen nicht bestehen.
 - g) Angebotslegitimation im Sinne der Ziffer 6.
- 3.2. Sämtliche Nachweise nach Ziffer 3.1. sind in jedem Fall vorzulegen; **fehlen sie oder sind sie nicht vollständig, wird der Bieter vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.**
- 3.3. Neu gegründete Unternehmen, die den Nachweis zu Ziffer 3.1. d) (Entwicklung der Personalzahl und Personalqualifikation) noch nicht oder nicht vollständig erbringen können, haben darauf hinzuweisen und entsprechende andere Unterlagen (z.B. Unternehmensplanungen) vorzulegen, die eine Beurteilung in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht zulassen.
- Bieter, die über keine Erfahrungsnachweise gemäß Ziffer 3.1. e.) verfügen (z.B. neu gegründete Unternehmen), haben darauf hinzuweisen und entsprechende andere Unterlagen (z.B. Ausbildungsnachweise) vorzulegen, die eine Beurteilung in fachlicher und technischer Hinsicht zulassen.
- 3.4. Bei Bietergemeinschaften sind die Nachweise gemäß Ziffer 3.1. lit. a) bis c) jeweils für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert abzugeben; der Erfahrungsnachweis zu Ziffer 3.1. lit. d) und e) ist einheitlich für die Bietergemeinschaft aufzustellen und so aufzubereiten, dass deutlich wird, auf welches Mitglied der Bietergemeinschaft sich die jeweilige Referenz bzw. Aussage bezieht. Für Nachunternehmer, deren Eignung zugunsten des Bieters im Rahmen der Eignungsprüfung berücksichtigt werden soll, gilt vorstehender Satz entsprechend; auf Ziffer 7.2. wird hingewiesen.
- 3.5. Alle Nachweise sind in deutscher Sprache einzureichen. Nachweisen in fremder Sprache sind Übersetzungen in deutscher Sprache beizufügen. Auf ausdrückliches Verlangen des Auftraggebers hat der Bieter die Übersetzung durch einen in der Bundesrepublik Deutschland für die jeweilige Sprache amtlich vereidigten Übersetzer nachzureichen.

4. Anforderungen an das Angebot

- 4.1. Jeder Bieter darf nur ein Angebot einreichen.
- 4.2. Angebote einer Bietergemeinschaft und eines Mitgliedes einer Bietergemeinschaft oder Angebote von Bietergemeinschaften, an denen ein bestimmtes Mit-

glied gleichzeitig beteiligt ist, gelten jeweils als Angebote eines Bieters und werden sämtlich ausgeschlossen.

- 4.3. Angebote von Unternehmen, die – unabhängig von ihrer Rechtsform – im Sinne des § 15 Aktiengesetz miteinander verbunden sind, gelten als Angebote eines Bieters und werden sämtlich ausgeschlossen, es sei denn, dass jedes dieser Unternehmen jeweils durch die Bestätigung eines Abschlussprüfers oder einer Prüfungsgesellschaft (i.S.d. EU-Richtlinie vom 17.05.2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen) nachweisen kann, dass sie bei Würdigung aller relevanten rechtlichen und tatsächlichen Umstände des Einzelfalles in einem vollkommen uneingeschränkten Wettbewerb zueinander stehen. Der Auftraggeber wird diese Unternehmen im Rahmen der Ordnungsmäßigkeitsprüfung gemäß Ziffer 8.3. auffordern, entsprechende Bescheinigungen nachzureichen.
- 4.4. Angebote von Bieter, die denselben Nachunternehmer nach Ziffer 7.2. benennen, gelten als ein Angebot. Angebote verschiedener Bieter, die vorsehen, dass identische Leistungen durch denselben Nachunternehmer ausgeführt werden, gelten als ein Angebot, es sei denn, dass die Leistungen des Nachunternehmers für die gesamte Leistung nur von untergeordneter Bedeutung sind (davon geht der Auftraggeber aus, wenn der Anteil für diese Leistungen an der Gegenleistung unter 10 % liegt) oder wenn alle betroffenen Bieter zweifelsfrei nachweisen können, dass keine Wettbewerbsabsprachen vorgekommen sind. **Der Auftraggeber weist alle Interessenten aber bereits jetzt ausdrücklich darauf hin, dass es in ihrem eigenen Interesse liegt, nur Nachunternehmer zu benennen, die dem betreffenden Bieter zusichern, für dieses Projekt exklusiv für ihn tätig zu werden.**
- 4.5. Das Angebot ist einschließlich aller Anlagen in deutscher Sprache abzufassen. Das Angebot ist schriftlich einzureichen.

Zusätzlich hat der Bieter eine Fotokopie des Originals des Angebots mit allen Anlagen in einem separaten, blickdichten und fest verschlossenen Umschlag (empfohlen wird das Umkleben mit fest haftendem Paketklebeband) als Sicherungskopie beizufügen; der Umschlag ist außen deutlich mit dem Wort „Sicherungskopie“ zu kennzeichnen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen dass

- **diese Sicherungskopie gleichzeitig mit dem Angebot abzugeben ist,**
- **deren nicht gleichzeitige Abgabe zum Ausschluss des Angebots von der Wertung führt und**
- **im Laufe der Wertung festgestellte Abweichungen der Sicherungskopie vom geöffneten Original den Ausschluss des Angebots von der**

weiteren Wertung zur Folge haben, wenn die Abweichungen dem Bieter zuzurechnen sind.

- 4.6. Zur Vereinfachung der Auswertung sind die Anlagen zum Angebotsdeckblatt durch Trennstreifen deutlich erkennbar zu trennen; die Trennstreifen sind mit der „Anlage“ und der Nummer der Anlage laut Angebotsdeckblatt zu kennzeichnen (Bspw.: „Anlage 1“, „Anlage 2“ usw.). Zudem ist jedem Angebot eine Ausfertigung im pdf- oder tif-Format auf CD beizufügen. Auf der CD sind jeweils gesonderte Dateien anzulegen und zwar eine für das Angebotsdeckblatt und je eine für jede im Angebotsdeckblatt bezeichnete Anlage. Die Dateien haben das Original mit den Unterschriften des Bieters wiederzugeben. Die Dateinamen sind jeweils aus der Firma des Bieters oder einer Kurzbezeichnung derselben und der Dokumentenbezeichnung getrennt durch einen Trennstrich zu bilden. Beispiel: „Angebot Musterfirma – Angebotsdeckblatt.pdf“, „Angebot Musterfirma – Anlage 1.pdf“, „Angebot Musterfirma – Anlage 2.pdf“ usw. Maßgeblich ist allein das schriftliche Angebot. Verbindlich ist das schriftliche Angebot, das bei dem Auftraggeber verbleibt.
- 4.7. Für das Angebot sind die vom Auftraggeber per E-Mail zur Verfügung gestellten (oder per Post übersandten) Anlagen zu verwenden. Das Angebotsdeckblatt, der von dem Auftraggeber vorgegebene Vertrag, das Preisblatt und alle Anlagen sind (an den dafür vorgesehenen Stellen, bzw. am Ende) rechtsverbindlich zu unterschreiben; weitere Einzelheiten zu den erforderlichen Unterschriften finden sich in den Hinweisen zu den einzelnen Anlagen im Angebotsdeckblatt.
- 4.8. Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote werden ausgeschlossen. Das Angebot ist nur vollständig, wenn sämtliche im Angebotsdeckblatt angegebenen Anlagen jeweils vollständig enthalten sind und ihm zudem die in Ziffer 4.6. geforderte CD und sämtliche Übersetzungen fremdsprachiger Nachweise und das gesondert verschlossene Sicherungsexemplar nach Ziffer 4.5, beigelegt sind.
- 4.9. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 4.10. Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- 4.11. Alle Angebotspreise bzw. Auftragsvolumina in den Referenzlisten sind in Euro, Bruchteile in vollen Cents anzugeben. Die Angebotspreise bzw. Auftragsvolumina in den Referenzlisten sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Die Angebotspreise sind auf dem beiliegenden Preisblatt zudem auch einschließlich der ggf. anfallenden Umsatzsteuer auszuweisen.

4.12. Auf elektronischem Wege übermittelte Angebote wie Fernschreiben, Telegramme, Telebriefe, Telex, Telefax oder E-Mail sind nicht zugelassen.

5. Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6. Angebotslegitimation

6.1. Jeder Einzelbieter hat mit dem Angebot eine Erklärung nach folgendem Muster einzureichen:

Wir bevollmächtigen hiermit [HERRN/FRAU] [VORNAME NAME], [MITARBEITER/MITARBEITERIN DER/DES] [FIRMA DES BIETERS], geschäftsansässig: [STRAÙE HAUSNUMMER], [POSTLEITZAHL ORT], zu erreichen unter Telefonnummer: [TELEFONNUMMER], Telefax: [TELEFAXNUMMER], E-Mail: [E-MAIL-ANSCHRIFT] unwiderruflich, uns in dem Vergabeverfahren „Betrieb des ServiceCenters der Landesregierung Nordrhein-Westfalen“ gegenüber dem Auftraggeber zu vertreten.

6.2. Die Vollmacht des Einzelbieters darf auch auf höchstens zwei Personen zur gemeinschaftlichen Vertretung lauten.

6.3. Die Vollmacht des Einzelbieters ist von Personen zu unterzeichnen, deren Vertretungsberechtigung sich aus dem deutschen Handelsregister ergibt; eine einfache Kopie eines Handelsregisterauszuges mit dem Nachweis der Vertretungsberechtigung des die Vollmacht Unterzeichnenden ist der Vollmacht beizufügen. Bieter, die nicht im deutschen Handelsregister eingetragen sind, insbesondere Bieter aus anderen Staaten, haben die Vertretungsberechtigung in geeigneter, möglichst vergleichbarer Form nachzuweisen. Unter jeder Unterschrift ist der Vor- und Zuname des Unterzeichners zu Legitimationszwecken in Druckbuchstaben auszuweisen.

6.4. Die Vollmacht ist – wegen der dort geregelten Unwiderruflichkeit und der verbindlichen Angabe der Kontaktdaten für Telefon, Telefax und E-Mail – auch darin auszustellen, wenn sich die Vertretungsberechtigung des Bevollmächtigten aus öffentlichen Registern ergibt.

Das betrifft bspw. Vorstände, Geschäftsführer und Prokuristen, deren Vertretungsberechtigung sich aus dem Handelsregister ergibt; auch für diese Personen ist eine Angebotslegitimation nach vorstehendem Muster auszustellen – die Angebotslegitimation darf in diesen Ausnahmefällen von den Bevollmächtigten selbst unterzeichnet werden.

- 6.5. Gibt ein Einzelbieter keine Erklärung gemäß Ziffer 6.1. ab, wird er vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.
- 6.6. Jede Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot eine „Erklärung der Bietergemeinschaft“ nach folgendem Muster einzureichen:

Wir, die unterzeichnenden sämtlichen Mitglieder der Bietergemeinschaft

- a. [FIRMA DES MITGLIEDS DER BIETERGEMEINSCHAFT], mit Sitz in [ORT], Postanschrift: [STRAÙE HAUSNUMMER], [POSTLEITZAHL ORT]
- b. ...

erklären:

1. Wir werden den Auftrag, wenn wir den Zuschlag im Vergabeverfahren „Betrieb des ServiceCenters der Landesregierung Nordrhein-Westfalen“ erhalten, als Gesellschaft bürgerlichen Rechts in gesamthänderischer Verbundenheit ausführen und haften dabei als Gesamtschuldner.
 2. Wir bevollmächtigen hiermit [HERRN/FRAU] [VORNAME NAME], [MITARBEITER/MITARBEITERIN DER/DES], [FIRMA DES BIETERS], geschäftsansässig: [STRAÙE HAUSNUMMER], [POSTLEITZAHL ORT], zu erreichen unter Telefonnummer: [TELEFONNUMMER], Telefax: [TELEFAXNUMMER], E-Mail: [E-MAIL-ANSCHRIFT] unwiderruflich, uns in dem Vergabeverfahren „Betrieb des ServiceCenters der Landesregierung Nordrhein-Westfalen“ gegenüber dem Auftraggeber zu vertreten.
- 6.7. Die Vollmacht in Ziffer 2. der Erklärung der Bietergemeinschaft darf auch auf höchstens zwei Personen zur gemeinschaftlichen Vertretung lauten.
- 6.8. Diese Erklärung der Bietergemeinschaft ist von sämtlichen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Zeichnungsberechtigt sind dabei nur Personen, deren Vertretungsberechtigung sich aus dem deutschen Handelsregister ergibt; für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft ist der Erklärung der Bietergemeinschaft eine einfache Kopie eines Handelsregisteraus-zuges mit dem Nachweis der Vertretungsberechtigung des die Erklärung der Bietergemeinschaft Unterzeichnenden beizufügen. Mitglieder der Bietergemeinschaft, die nicht im deutschen Handelsregister eingetragen sind, insbesondere Mitglieder der Bietergemeinschaft aus anderen Staaten, haben die Vertretungsberechtigung in geeigneter, möglichst vergleichbarer Form nachzuweisen. Unter jeder Unterschrift ist der Vor- und Zuname des Unterzeichners zu Legitimationszwecken in Druckbuchstaben auszuweisen.

- 6.9. Gibt eine Bietergemeinschaft keine Erklärung gemäß Ziffer 6.6. ab, wird sie vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.
- 6.10. Mit Abgabe des Angebots gilt (bzw. gelten) für das gesamte Vergabeverfahren, einschließlich des Erhebens von Verfahrensrügen im Sinne des § 107 Abs. 3 GWB für den Bieter nur noch der (bzw. die beiden) gemäß dieser Ziffer 6. Bevollmächtigte als legitimiert, für den Bieter Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

7. Nachunternehmer

- 7.1. Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistungen von einem Nachunternehmer ausführen zu lassen, muss er bereits im Angebot Art und Umfang der von diesem Nachunternehmer auszuführenden Leistung angeben und den Nachunternehmer mit Firma, Sitz und postalischer Anschrift benennen.
- 7.2. Werden für einen Nachunternehmer sämtliche in Ziffer 3.1. geforderten Nachweise sowie die in Ziffern (2) und (7), (8) und (9) des Angebotsdeckblatts geforderten Erklärungen von dem Nachunternehmer rechtsverbindlich unterzeichnet vorgelegt und liegt seine rechtlich unbedingte und rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung vor, wonach er sich verpflichtet, im Falle einer Auftragserteilung an den Bieter die im Angebot bezeichneten Nachunternehmerarbeiten auszuführen und selbst keine Nachunternehmer einzuschalten, werden die auf den Nachunternehmer bezogenen Nachweise der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit mit Ausnahme der Bewertung der Berufshaftpflichtversicherung des Bieters bei der Prüfung des Angebotes berücksichtigt; anderenfalls ist deren Berücksichtigung ausgeschlossen.
- 7.3. Liegen die Voraussetzungen für die Berücksichtigung nach vorstehendem Absatz vor und erhält der Bieter den Auftrag, ist er berechtigt und verpflichtet, diesen Nachunternehmer in dem im Teilnahmeangebot und/oder im Angebot bezeichneten Umfang einzusetzen. In allen anderen Fällen besteht kein Anspruch des Bieters im Falle der Auftragserteilung Nachunternehmer einzusetzen. Gestattet der Auftraggeber dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung gleichwohl den Nachunternehmereinsatz, ist der Auftragnehmer zur Beachtung des § 10 VOL/A Abschnitt 2 verpflichtet.

8. Verfahrensablauf nach Eingang der Angebote

- 8.1. Alle eingehenden Angebote werden mit einem Eingangsvermerk auf dem ungeöffneten Umschlag versehen und verbleiben bis zum Ablauf der Angebotsfrist verschlossen. Der Eingangsvermerk besteht aus dem Posteingangsstempel der

Staatskanzlei mit Datumsangabe sowie der am Posteingangsstempel handschriftlich vermerkten Uhrzeit mit Namensparaphe einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Auftraggebers.

8.2. Nach Ablauf der Angebotsfrist (ab 21.11.2008, 16:00 Uhr) werden alle eingegangenen Angebote in der Reihenfolge ihres Eingangs geöffnet; die Sicherungskopie verbleibt dauerhaft verschlossen im Haushaltsreferat des Auftraggebers (vorgegebene Empfängeranschrift beim Auftraggeber auf dem Angebotsdeckblatt). Sodann werden alle Angebote in folgenden drei aufeinander folgenden Stufen geprüft:

- Ordnungsmäßigkeitsprüfung (s. dazu unten 8.3.)
- Eignungsprüfung (s. dazu unten 8.4. bis 8.9.)
- Zuschlagskriterienprüfung (s. dazu unten 8.10. ff)

8.3. Zunächst werden alle Angebote von zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Auftraggebers einer **Ordnungsmäßigkeitsprüfung** an Hand folgender Kriterien geprüft:

- ordnungsgemäßer Verschluss und äußerliche Kennzeichnung,
- Rechtzeitigkeit des Eingangs des Angebots,
- Verwendung des vorgeschriebenen Musters des Angebotsdeckblatts,
- rechtsverbindliche Unterzeichnung des Angebotsdeckblatts und aller Anlagenblätter,
- Vollständigkeit der Unterlagen gemäß Angebotsdeckblatt,
- Zweifelsfreiheit von Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen,
- Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen.

Ein Angebot, das einer dieser formellen Anforderungen nicht genügt, wird von der weiteren Prüfung ausgeschlossen. Das betrifft insbesondere

- ein Angebot, dessen Umschlag nicht mit dem von dem Auftraggeber vorgeschriebenen Kennzeichnungszettel gekennzeichnet ist,
- ein Angebot, dessen Umschlag nicht jede Kenntnisnahme vom Inhalt des Angebotsdokuments ausschließt (blickdichter, kompletter Umschlag des Angebotsdokuments ist erforderlich),
- ein Angebot, dessen Umschlag nicht ordnungsgemäß verschlossen ist (ein Umschlag gilt nur dann als ordnungsgemäß verschlossen, wenn er nach seiner Öffnung nicht ohne weitere Hilfsmaterialien wieder verschlossen werden kann; insbesondere handelsübliche Adhäsionsverschlüsse oder Umschläge mit Biegeklammern gewährleisten **keinen** ordnungsgemäßen Verschluss; empfohlen wird das Umkleben mit Paketklebeband),
- ein Angebot, das nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangen ist,

- ein Angebot, bei dem nicht die von dem Auftraggeber vorgeschriebenen Vordrucke verwendet worden sind,
- ein Angebot, das nicht rechtsverbindlich unterzeichnet ist (ein Angebot ist nur dann rechtsverbindlich unterzeichnet, wenn das Angebotsdeckblatt mit allen seinen Anlagen, insbesondere dem Vertrag rechtsverbindlich unterzeichnet ist und zwar von mindestens einem und höchstens zwei dazu gemäß Ziffer 6. Bevollmächtigten, wobei bei Angabe von zwei Bevollmächtigten jede Unterzeichnung von beiden Bevollmächtigten vorzunehmen ist),
- ein Angebot, dessen Angebotslegitimation gemäß Ziffer 6. unter einer Unterschrift nicht den Vor- und Zunamen des Unterzeichners in Druckbuchstaben ausweist,
- ein Angebot, das von einer Person unterzeichnet worden ist, die nicht im Sinne der Ziffer 6. legitimiert ist,
- ein Angebot, das unvollständig ist (ein Angebot ist unvollständig, wenn es nicht sämtliche im Angebotsdeckblatt verzeichneten Anlagen vollständig enthält und/oder wenn ihm die in Ziffer 4.6. geforderte CD und/oder eine Übersetzung eines fremdsprachigen Nachweises und/oder die Sicherungskopie nach Ziffer 4.5. nicht beigelegt sind),
- ein Angebot, bei dem Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind und
- ein Angebot, bei dem Änderungen oder Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen worden sind.

Sodann überprüft der Auftraggeber, ob jeder Bieter nur ein Angebot abgegeben hat. Dazu wertet er die Erklärungen gemäß Ziffer 3.1. lit. g) (Eigenerklärung zu verbundenen Unternehmen), die Erklärungen für Bietergemeinschaften und ggf. die Angaben zum Einsatz von Nachunternehmern aus und fordert ggf. weitere Erklärungen gemäß Ziffer 4.3. (Bescheinigungen der Wirtschaftsprüfer oder Prüfungsgesellschaften) an. Soweit dem Auftraggeber keine gegenteiligen eigenen Erkenntnisse vorliegen, beschränkt sich die Prüfung allein auf die Auswertung der vorgenannten Nachweise.

8.4. Die **Eignungsprüfung** erfolgt ihrerseits in drei aufeinander folgenden Teilschritten:

- Prüfung der Fachkunde (s. dazu unten Ziffer 8.5.)
- Prüfung der Leistungsfähigkeit (s. dazu unten Ziffern 8.6. – 8.7.)
- Prüfung der Zuverlässigkeit (s. dazu unten Ziffer 8.8.)

8.5. Zur Prüfung der **Fachkunde** füllt der Auftragnehmer den nachfolgenden Fragenkatalog in der Anlage 2 (Prüfung Vergabekriterien), Reiter „Fachkunde“ aus.

Diesen wertet der Auftraggeber in Verbindung mit den Nachweisen gem. Ziffer V. 3. 1. lit. a.) – d.) aus. Wesentliche Fragen werden mit Faktor 2 gewichtet und

fließen entsprechend in die Fachkundebewertung ein. Da der Bereich Qualität der Projektleitung von ausschlaggebender Bedeutung ist, erreicht dieser Themenkreis genau die doppelte Punktezahl der anderen Themenkreise. Erreicht ein Bieter weniger als 35 von 75 Punkten, so wird er vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

- 8.6. Zur Prüfung der **Leistungsfähigkeit** liefert der Auftragnehmer die Referenznachweise gem. Ziffer V. 3.1. lit. e.).

Diese wertet der Auftraggeber in Verbindung mit dem Fragenkatalog in der Anlage 2 (Prüfung Vergabekriterien), Reiter „Leistungsfähigkeit“, aus. Erreicht ein Bieter weniger als 24 von 30 Punkten, so wird er vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

- 8.7. Bei Bietergemeinschaften oder Nachunternehmerschaften im Sinne der Ziffer 7.2. gilt der schwächste Einzelnachweis eines an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmens bzw. eines Nachunternehmers im Sinne der Ziffer 7.2. für die Beurteilung des Angebots in dieser Hinsicht.

- 8.8. Zur Prüfung der **Zuverlässigkeit** wertet der Auftraggeber das Angebotsdeckblatt aus.

Ein Bieter gilt als zuverlässig, wenn er in den zurückliegenden fünf Jahren seit Abgabe des Angebots keinen Tatbestand im Sinne der §§ 7 Nr. 5, 7 a Nr. 2 Abs. 1 VOL/A Abschnitt 2 oder des § 5 KorruptionsbG NRW verwirklicht und die Erklärungen gemäß Ziffer (7), (8) und (9) des Angebotsdeckblatts zutreffend abgegeben hat. Die Texte der §§ 7 Nr. 5, 7 a Nr. 2 Abs. 1 VOL/A Abschnitt 2 und des § 5 KorruptionsbG NW sind in der „Anlage zu Ziffer 8.11 der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe der Leistungen“ abgedruckt. Soweit dem Auftraggeber keine gegenteiligen eigenen Erkenntnisse vorliegen, beschränkt sich die Prüfung allein auf die rechtsverbindliche Abgabe der im Angebotsdeckblatt enthaltenen Erklärungen.

- 8.9. Ein Bieter ist nur dann geeignet, wenn er **sowohl fachkundig als auch leistungsfähig als auch zuverlässig** ist.

- 8.10. Sodann erfolgt die Prüfung der **Zuschlagskriterien** durch den Auftraggeber nach folgenden Kriterien:

- die Prüfung der Qualität aufgrund der Referenzbesuche,
- die Prüfung der Preise aufgrund des Preisblattes.

- 8.11. Die **Prüfung der Qualität** erfolgt durch Referenzbesuche bzgl. der Referenzen gem. Ziffer V. 3.1. lit. e) a.a.) bis b.b.). Dabei werden diese Inboundreferenzen wie in Anlage 2 (Prüfung Vergabekriterien), Reiter „Qualität“ bewertet:

8.12. Der **Preis** wird durch Eintragung der Preispositionen in der Anlage 2 (Prüfung Vergabekriterien, Reiter „Preis“) durch den Auftragnehmer dargestellt und den Auftraggeber bewertet.

8.13. Für die Kalkulation der Preise und die anschließende Bewertung legt der Auftraggeber nachfolgendes Mengengerüst eines „durchschnittlichen Monats“ zu Grunde:

	<i>gekürzt</i>	Σ	320
a)	Anzahl Calls:	10.600	Σ 12.000
b)	Anzahl E-Mails:	8.600	} Σ 2.145
	(davon Spams: 7.310 Fax)	7.310	
c)	Anzahl Briefe:	1.800	
d)	Anzahl Teamleiterstunden:	220	
e)	Anzahl Projektmanagementstunden:	76	Σ 87
f)	Anzahl Stunden technisches Projektmanagement:	40	Σ 100
	<i>Spams</i>		Σ 2.000

Zur Vergleichbarkeit wird für die Position a) eine durchschnittliche Vorgangszeit von 3,2 min inkl. Nachbearbeitung, für die Position b) eine durchschnittliche Vorgangszeit von 2,7 min inkl. Nachbearbeitung für E-Mails (und 0,3 min für Spams) und für die Position c) eine durchschnittliche Vorgangszeit von 3,7 min inkl. Nachbearbeitung angenommen. Diese Zeiten beinhalten jeweils das Kontakthandling inklusive Nachbearbeitung und Pflege der Wissensdatenbank.

8.14. In der Preiskalkulation hat der Auftragnehmer die Kosten für Projektleitung sowie eventuelle Bonus-/Maluswerte gem. Ziffer IX., Ziffer 2.1 bis 2.4 zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung wird vom Auftraggeber hierfür nicht gezahlt.

8.15. In der Preiskalkulation hat der Auftragnehmer die Kosten der Migrationsphase gem. Ziffer III. 1.3 mit einem Produktivmonat zu berücksichtigen.

8.16. Ein Angebotspreis gilt als auskömmlich, wenn der Bieter durch die Preisgestaltung nicht Gefahr läuft, bei Durchführung des ausgeschriebenen Auftrags insolvent zu werden und ein evt. besonders niedriger Preis nicht in der Absicht angeboten wird, Konkurrenzunternehmen nicht nur in dieser Ausschreibung preislich zu unterbieten, sondern insgesamt vom Markt zu verdrängen. Soweit dem Auftraggeber keine gegenteiligen eigenen Erkenntnisse vorliegen, beschränkt sich diese Prüfung allein auf die rechtsverbindliche Abgabe der im Angebotsdeckblatt zu Ziffer 3. enthaltenen Erklärungen. Weicht ein Angebotspreis jedoch um mehr als 50% vom preisgünstigsten Angebot ab, so überprüft der Auftraggeber vor der Vergabe des Auftrags die Einzelposten dieses Angebots; zu diesem Zweck verlangt der Auftraggeber vom Bieter die erforderlichen Belege in Textform.

8.17. Sollkriterien [gleich Zuschlagskriterien i.S.d. § 9 a Nr. 1 lit. c) VOL/A Abschnitt 2] werden mit jeweils folgender Gewichtung sein:

Qualität	60 %
Preis	40 %

Bepunktung des Preises:

Der Bieter (oder bei Preisgleichheit die Bieter) mit dem günstigsten Preis und die Bieter, bei denen der Preis bis zu 5,0 % (inklusive MwSt.) über dem günstigsten Preis liegt, 5 Punkte. Bieter, bei denen der Preis über 5,0 % (inklusive MwSt.) und bis zu 10,0 % (inklusive MwSt.) über dem günstigsten Preis liegt, erhalten 4 Punkte. Bieter, bei denen der Preis über 10,0 % (inklusive MwSt.) und bis zu 15,0 % (inklusive MwSt.) über dem günstigsten Preis liegt, erhalten 3 Punkte. Bieter, bei denen der Preis über 15,0 % (inklusive MwSt.) und bis zu 20 % (inklusive MwSt.) über dem günstigsten Preis liegt, erhalten 2 Punkte. Bieter, bei denen der Preis über 20 % (inklusive MwSt.) und bis zu 25,0 % (inklusive MwSt.) über dem günstigsten Preis liegt, erhalten 1 Punkt. Bieter, bei denen der Preis um mehr als 25,0 % über dem günstigsten Angebot liegt, erhalten 0 Punkte. Basis für die Prozentberechnung ist der günstigste Preis.

Bepunktung der Prüfung der Qualität:

Die Bepunktung der Prüfung der Qualität erfolgt nach dem Punktesystem mit der Bildung einer Durchschnittsnote als Ergebnis aus allen abgeprüften Kriterien. Dabei bedeutet 5 = sehr gut, 4 = gut, 3 = befriedigend, 2 = unbefriedigend, 1 = mangelhaft.

8.18. Die Beschaffungsentscheidung wird aufgrund der höchsten Gesamtpunktzahl getroffen.

Das Gesamtpunktzahl errechnet sich wie folgt:

$$\frac{(\text{Punkte Qualität} \times \text{\%-Satz Qualität}) + (\text{Punkte Preis} \times \text{\%-Satz Preis})}{2}$$

2

8.19. Über die Zuschlagsabsicht wird der betroffene Bieter in Kenntnis gesetzt. Die übrigen Bieter werden gemäß § 13 Vergabeverordnung informiert.

8.20. Frühestens 14 Tage nach Absendung der Mitteilungen gemäß § 13 Vergabeverordnung wird der Zuschlag erteilt.

9. Vergaberechtliches Nachprüfungsverfahren

9.1. Etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften im Rahmen der Bekanntmachung sind unverzüglich nach Kenntnisnahme und im Falle des Nichterkennens aber

des Erkennenkönnens spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber den Auftraggebern in schriftlicher Form bei der in Ziffer 1. dieser Bewerbungsbedingungen benannten Stelle zu rügen. Ebenso sind sonstige Verstöße gegen Vergabevorschriften von Bietern ab Kenntnisnahme unverzüglich gegenüber dem Auftraggeber in schriftlicher Form bei der in Ziffer 1. dieser Bewerbungsbedingungen benannten Stelle zu rügen.

- 9.2. Der schriftlichen Form genügen unterschriebene Briefe und E-Mails, die eine natürliche Person beim Bieter als Absender erkennen lassen. Nach der Abgabe des Angebots darf die Unterschrift nur noch von den gemäß Ziffer 6. Bevollmächtigten vorgenommen werden. Hat ein Bieter zwei natürliche Personen gemäß Ziffer 6. bevollmächtigt, muss bei E-Mail-Übermittlung einer seiner Bevollmächtigten die an ihn mitadressierte E-Mail des anderen Bevollmächtigten mit dem Vermerk „Einverstanden“ an die in Ziffer 1. benannte Stelle weiterleiten oder die E-Mail wortidentisch an die in Ziffer 1. benannte Stelle absenden – als Zeitpunkt für den Eingang der Nachricht bei den Auftraggebern gilt dabei der Zeitpunkt des Eingangs der zweiten E-Mail.
- 9.3. Hilft der Auftraggeber dem gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht ab, darf der Bieter einen Antrag auf Einleitung eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens nur innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt der Benachrichtigung über die Nichtabhilfe stellen.

Eine spätere Anrufung der Vergabekammer aufgrund des gerügten Verstoßes gegen Vergabevorschriften ist ausgeschlossen.

- 9.4. Vergabekammer im Sinne des § 104 GWB:

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65, D-40408 Düsseldorf
Sitz: Fischerstraße 2, D-40474 Düsseldorf
Telefax: +49 (0)211 / 475 - 3989
Telefon: +49 (0)211 / 475 – 3131 (Geschäftsstelle)
E-Mail: vergabekammer@brd.nrw.de

- 9.5. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens alle Verfahrensbeteiligten nach § 111 Abs. 1 GWB Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Angebotes wird dieses in die Akten des Auftraggebers aufgenommen. Jeder Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Angebot mit allen Bestandteilen von den anderen Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bieters, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 111 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Unterla-

gen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse).

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vergabeunterlagen, insbesondere der „Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen“ oder ein Teil davon unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Entsprechendes gilt für die Undurchführbarkeit einer Bestimmung oder eines Teils von ihr.

Beruhet die Undurchführbarkeit oder Unwirksamkeit auf dem sachlichen, räumlichen zeitlichen oder anderen Umfang der Bestimmung, so gilt die Bestimmung mit ihrem größtmöglichen wirksamen und durchführbaren Umfang.

Anlage zu Ziffer 8.11. und 8.14. der „Bewerbungsbedingungen für die Vergabe der Leistungen“

Die Nutzwertanalyse ist eine Methode zur systematischen Entscheidungsvorbereitung bei der Auswahl von Projektalternativen.

Sie analysiert eine Menge an Handlungsalternativen mit dem Zweck, die einzelnen Alternativen entsprechend den Präferenzen des Entscheidungsträgers bezüglich eines mehrdimensionalen Zielsystems zu ordnen. In Bezug auf das vorliegende Vergabeverfahren ist die Nutzwertanalyse geeignet, die Angebote der Bieter systematisch zu ordnen, so dass eine Entscheidung für einen Bieter ermöglicht wird und zugleich nachvollziehbar und überprüfbar ist (konsistente Präferenzordnung).

Die Nutzwertanalyse ist ein gängiges Verfahren zur Entscheidung bei Zielpluralität, durch die das vorliegende Vergabeverfahren infolge seiner komplexen und unterschiedlichen Anforderungen gekennzeichnet ist. Alle Vor- und Nachteile werden einheitlich als Nutzengrößen der jeweiligen Entscheidungsalternativen erfasst. Das Ergebnis zeigt den relativen Nutzen der Alternativen im Verhältnis zueinander.

Grundsätzlich ist die Nutzwertanalyse für Entscheidungsprobleme aller Art verwendbar, bei denen qualitative (zunächst nicht-monetäre) Aspekte die Auswahl bestimmen oder mitbestimmen. Beispiele hierfür sind Beschaffungs- und Standortentscheidungen sowie politische Maßnahmen aller Art.

Es handelt sich um eine Bewertungstechnik, die vom Bundesfinanzminister zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit von Alternativen anerkannt ist (siehe dazu die Arbeitsanleitung des BMF zu den Vorl. VV zu § 7 BHO vom 31.08.1995, II A 3 – H 1005 – 23/95).

Das Verfahren lässt sich in die folgenden 6 Stufen gliedern:

1. Alternativen auswählen:

Voraussetzung ist, dass mehrere Alternativen zur Auswahl stehen. Vorliegend werden dies bei der Prüfung der Leistungsfähigkeit die Angebote sein, die nicht aus formalen Gründen auszuschließen sind und bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung die Angebote, die nach den ersten drei Auswertungsschritten (vgl. Ziffer 8.14. der Bewerbungsbedingungen) nicht auszuschließen sind.

2. Kriterien auswählen:

Grundsätzlich werden zwei Gruppen von Kriterien unterschieden. Zum einen „KO-Kriterien“ (Muss-Kriterien), bei denen Mindest- bzw. Höchstbedingungen gestellt

werden, deren Erfüllung zwingend gefordert sind. Zum anderen Soll-Kriterien, deren möglichst weitgehende Erfüllung wünschenswert ist.

3. Gewichtung der Kriterien:

Mit der Gewichtung der Soll-Kriterien wird ihre Bedeutung im Verhältnis zueinander festgelegt, d.h. es wird definiert, zu wie viel Prozent die vorgesehene Entscheidung von dem jeweiligen Kriterium abhängen soll. Der Gewichtung der Kriterien liegt ein eigener Abwägungsprozess zugrunde. Jedes Kriterium wird den anderen Kriterien mit der Frage gegenübergestellt, ob es weniger wichtig, gleich wichtig oder wichtiger als die anderen Kriterien ist. Daraus ergibt sich eine relative Gewichtung der Soll-Kriterien zueinander.

4. Grad der Zielerreichung (Erfüllungsgrade ermitteln):

Für jedes Soll-Kriterium wird getrennt ermittelt, in welchem Ausmaß jede Alternative das Kriterium erfüllt, d. h., je Alternative wird die Ausprägung der Zielerfüllung eines jeden Zielkriteriums durch Zuweisung eines Punktwertes (Zielerfüllungsgrad) bestimmt. Für jedes Kriterium kann dieselbe maximale Punktzahl erreicht werden.

Bis einschließlich Schritt 4 ist die Nutzwertanalyse im vorliegenden Vergabeverfahren bereits durchgeführt. Die Schritte 5 und 6 beziehen sich auf die Anwendung der Auswahlkriterien auf die jeweils wertbaren Angebote im Verfahren:

5. Vorauswahl nach „KO-Kriterien“:

Angebote, die ein KO-Kriterium nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

6. Bestimmung von Teilnutzen und Gesamtnutzen:

Die Berechnung der Teilnutzenwerte erfolgt durch die Multiplikation der Zielerfüllungsgrade (Punkte) mit den Gewichten der einzelnen Soll-Kriterien (Prozentangabe). Der Gesamtnutzenwert einer Alternative ergibt sich aus der Addition der Teilnutzenwerte.

Anlage zu Ziffer 8.8. der „Bewerbungsbedingungen für die Vergabe der Leistungen“

§ 7 Nr. 5 VOL/A Abschnitt 2 lautet:

Von der Teilnahme am Wettbewerb können Bewerber ausgeschlossen werden,

- a) über deren Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- b) die sich in Liquidation befinden,
- c) die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- d) die ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben,
- e) die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.

§ 7a Nr. 2 Abs. 1 VOL/A Abschnitt 2 lautet:

Ein Unternehmen ist von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren wegen Unzuverlässigkeit auszuschließen, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen:

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b) § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- c) § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,

- d) § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- e) § 334 des Strafgesetzbuches (Bestechung), auch in Verbindung mit Artikel 2 des EU-Bestechungsgesetzes, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Artikel 7 Abs. 2 Nr. 10 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes und § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes,
- f) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- g) § 370 Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden.

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

§ 5 KorruptionsbG NW [Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) Vom 16. Dezember 2004] lautet:

§ 5 Verfehlung

(1) Eine Verfehlung im Sinne dieses Gesetzes liegt vor, wenn durch eine Person (§ 4 Abs. 3 Nr. 1) im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331 - 335 , 261 (Geldwäsche, Verschleierung illegalen Vermögens), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266a (Vorenthalten/Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (illegale Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechung/Bestechlichkeit), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung,
2. nach §§ 19 , 20 , 20a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere nach § 14 GWB durch Preisabsprachen und Absprachen über die Teilnahme am Wettbewerb,
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) oder nach § 6 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben,

von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

(2) Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne des Absatzes 1

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

VI. Angebotsdeckblatt

Vergabeverfahren "CallNRW"
Vergabeart: Offenes Verfahren (VOL/A Abschnitt 2)
Einzureichen bis (Ablauf der Angebotsfrist): 21.11.2008, 16.00 Uhr

Ministerpräsident des Landes
Nordrhein-Westfalen
Staatskanzlei
z.Hd. Herrn Dirk Liehr
Referat I A 2
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Name und Anschrift des Bieters
(bitte einfügen):

Angebot

In dem Vergabeverfahren

"Betrieb des ServiceCenters der Landesregierung Nordrhein-Westfalen"

sind wir gemäß Ihrer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots bereit, den Auftrag auszuführen. Wir erklären:

- (1) Unserem Angebot liegen die „Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen“, die in den Vergabeunterlagen enthalten sind, zugrunde.
- (2) Es liegen zurzeit und es lagen in den vergangenen 5 Jahren seit Absendung dieses Angebots keine Ausschlussgründe i.S.d. §§ 7 Nr. 5, 7a Nr. 2 Abs. 1 VOL/A Abschnitt 2 oder des § 5 KorruptionsbG NW vor. Der Inhalt dieser Vorschriften ist uns bekannt; ein Textabdruck war den Vergabeunterlagen als Anlage zu Ziffer 8.11. der „Bewerbungsbedingungen für die Vergabe der Leistungen“ beigefügt.

- (3) Die von uns angebotenen Preise sind auskömmlich i.S.d. § 25 Nr. 2 Abs. 2 und 3 VOL/A Abschnitt 2, d.h. weder zu niedrig noch stehen sie in offenbarem Missverhältnis zur angebotenen Leistung.
- (4) Bei der Auftragsdurchführung werden nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die in ausreichendem Maße über Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen.
- (5) Bestandteil dieses Angebots sind:
- als Anlage 1: von uns erstellte Unternehmensbeschreibung
gem. Ziffer V. 3.1. lit. a) der Bewerbungsbedingungen
(rechtsverbindlich von uns unterzeichnet)
 - als Anlage 2: unsere Eigenerklärung über die Qualifikation des
Projektleiters
gem. Ziffer V. 3.1. lit. b) der Bewerbungsbedingungen
(rechtsverbindlich von uns unterzeichnet)
 - als Anlage 3: unsere Eigenerklärung über die Qualifikation des
Teamleiters
gem. Ziffer V. 3.1. lit. c) der Bewerbungsbedingungen
(rechtsverbindlich von uns unterzeichnet)
 - als Anlage 4: unsere Eigenerklärung zum Personal und dessen
Qualifikation
gem. Ziffer V. 3.1. lit. d) der Bewerbungsbedingungen
(rechtsverbindlich von uns unterzeichnet)
 - als Anlage 5: von uns erstellte Referenzliste
gem. Ziffer V. 3.1. lit. e) der Bewerbungsbedingungen
(rechtsverbindlich von uns unterzeichnet)
 - als Anlage 6: gefertigte Liste im Sinne des § 15 Aktiengesetz
gem. Ziffer V. 3.1. lit. f) der Bewerbungsbedingungen
(rechtsverbindlich von uns unterzeichnet)
 - als Anlage 7: Angebotslegitimation
gem. Ziffer V. 3.1. lit. g) der Bewerbungsbedingungen
(rechtsverbindlich von uns unterzeichnet;
auch Kopien aus dem Handelsregister sind von uns zu
Legitimationszwecken rechtsverbindlich unterzeichnet)
 - als Anlage 8: von den Auftraggebern vorgegebenes
Vertragsdokument
(rechtsverbindlich von uns unterzeichnet)
 - als Anlage 9: ausgefüllte Excel-Tabellenblätter der **Anlage 2 (Verga-
bekriterien)**
(rechtsverbindlich von uns unterzeichnet)
 - als Anlage 10: sonstige Anlagen gemäß gesondertem Verzeichnis
vor diesen Anlagen

Hinweise:

1. Bei Bietergemeinschaften sind jeweils Unteranlagen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen; also bspw.:

Anlage 1.a Unternehmensbeschreibung Unternehmen A
 Anlage 1.b Unternehmensbeschreibung Unternehmen B
 etc.

2. Für Nachunternehmer, deren Eignung bei der Eignungsprüfung mitberücksichtigt werden soll, gilt Hinweis 1. entsprechend. Die Erklärung des oder der Nachunternehmer gemäß Ziffer 7.2. der Bewerbungsbedingungen sind als sonstige Anlage/Unteranlagen unter Anlage 10 aufzunehmen.
 3. Übersetzungen fremdsprachiger Nachweise im Sinne der Ziffer 3.5. der Bewerbungsbedingungen sind unmittelbar hinter dem jeweiligen fremdsprachigen Nachweis einzuordnen.
 4. Wollen Sie nach dem Preisblatt keine weiteren Anlagen aufnehmen, geben Sie auf dem Verzeichnis zu Anlage 11 bitte an: „Keine weiteren Anlagen“.
 5. Bitte löschen Sie den gesamten roten Hinweistext in Ihrem Ausdruck.
- (6) Die Anlagen 8, 9 und 10 gemäß vorstehender Ziffer (5) sowie die Erklärungen zu Ziffern (2), (3), (4), (7), (8), (9) und (10) dieses Angebotsdeckblatts sowie Ziffer 7.3. der Bewerbungsbedingungen werden Vertragsinhalt, wenn unserem Angebot der Zuschlag erteilt wird.

- (7) Wir erklären („Scientology-Erklärung“), dass

- unser Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird,
- weder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen,
- die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard bei der Durchführung der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen ablehnt.

Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass die zur Erfüllung des Auftrages eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten, und erklären hiermit rechtsverbindlich, dass die Auftraggeber bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung unbeschadet weitergehender Rechte berechtigt sind, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

VIII. Vertragsentwurf und Projektvereinbarung Nr. 001

vgl. gesonderte Dateien

IX. Preisblatt

1. Die Preise werden vom Auftragnehmer in das Preisblatt in **Anlage 2 (Vergabekriterien, Reiter „Preis“)** eingetragen. Weitere Preispositionen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss vom Bieterverfahren.
2. Weiterer Bestandteil ist das nachfolgende Bonus-/Malussystem, das der Auftraggeber zur Bezahlung der Leistungen des Auftragnehmers anwendet:

a) Servicelevel Telefonie

Der vereinbarte Zielservicelevel Telefon beträgt 80% in 20 sec. Der Auftraggeber ist berechtigt, dem Auftragnehmer bei Unterschreitung des Service-Level-Inbound auf Wochenbasis einen Malus in Rechnung zu stellen, der sich durch eine Reduzierung des Minutenpreises an diesen Tagen wie folgt auswirkt:

- ab 79/20 bis 75/20 am Tag:
Reduzierung um 1,5% des Minutenpreises aller Calls des Tages,
- ab 74/20 und kleiner am Tag:
Reduzierung um 3,0% des Minutenpreises aller Calls des Tages.

Eine Überschreitung des Servicelevels auf > 80% in 20 sec. auf Basis des Tagesergebnisses führt zu einem Bonus von 2% des Minutenpreises aller Calls am betreffenden Tag.

Bei Nichterreicherung des vereinbarten Servicelevels im Monatsdurchschnitt wird zusätzlich ein Malus von 2% des Monatsumsatzes fällig.

Sollte der Servicelevel im Monatsdurchschnitt auf unter 75/20 fallen, so hat der Auftraggeber das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund innerhalb einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende.

Etwaige auftretende Peaks (Überschreitung der Callvolumen um mehr als 30% zum Monatsdurchschnitt) werden in der Berechnung des Volumens nicht berücksichtigt.

b) Servicelevel Schriftverkehr

Der vereinbarte Zielservicelevel Schriftverkehr beträgt 24 Stunden ab Eingang bis Aussendung der Antwortnachricht.

Der Auftraggeber ist berechtigt, dem Auftragnehmer bei Unterschreitung des Service-Levels auf Wochenbasis einen Malus in Rechnung zu stellen, der sich durch eine Reduzierung des Minutenpreises an diesen Tagen wie folgt auswirkt:

- ab 25 Stunden bis 47 Stunden:
Reduzierung um 1,5% des Minutenpreises aller Vorgänge des Tages,
- ab 48 Stunden:
Reduzierung um 3,0% des Minutenpreises aller Vorgänge des Tages.

Eine Überschreitung des Servicelevel auf < 24 Stunden auf Basis des Tagesergebnisses führt zu einem Bonus von 2% des Minutenpreises aller Vorgänge des betreffenden Tag

Bei Nichterreicherung des vereinbarten Servicelevels im Monatsdurchschnitt wird zusätzlich ein Malus von 2% des Monatsumsatzes fällig.

Sollte der Servicelevel im Monatsdurchschnitt auf über 24 h ansteigen, so hat der Auftraggeber das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund innerhalb einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende.

c) Erstlösungsquote

Die vereinbarte Erstlösungsquote für alle Vorgänge beträgt mindestens 80%. Das bedeutet, dass 80% der Vorgänge fallabschließend, ohne Rückfrage oder Weiterleitung an ein anderes Ressort, beantwortet werden.

Der Auftraggeber ist berechtigt, dem Auftragnehmer bei Unterschreitung der Erstlösungsquote auf Wochenbasis einen Malus in Rechnung zu stellen, der sich durch eine Reduzierung des Minutenpreises an diesen Tagen wie folgt auswirkt:

- ab 79 bis 75:
Reduzierung um 1,5% des Minutenpreises aller Vorgänge des Tages,
- ab 74 und kleiner:
Reduzierung um 3,0% des Minutenpreises aller Vorgänge des Tages.

Eine Überschreitung der Erstlösungsquote auf > 80% auf Basis der Tagesergebnisse führt zu einem Bonus von 2% des Minutenpreises aller Vorgänge am betreffenden Tag

Bei Nichterreicherung der vereinbarten Erstlösungsquote im Monatsdurchschnitt wird zusätzlich ein Malus von 2% des Monatsumsatzes fällig.

Außerdem hat der Auftraggeber das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund innerhalb einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende.

d) Bearbeitungsqualität

Die Qualität der Leistung des ServiceCenters bemisst sich nach der Zufriedenheit der Bürger über die Beauskunftungs- und Betreuungsqualität. Das Ziel ist ein Punktwert von 3,5 als Durchschnittswert aller Bewertungen der Qualitätsmaßnahmen.

Dazu wird die Qualität in einem einheitlichen, standardisierten Verfahren mit den in **Anlage 1 (Muster Reporting, Reiter „Qualität“)** dargestellten Kriterien durchgeführt:

Die Bewertung dieser Kriterien erfolgt nach folgenden Maßstäben:

- 5 Punkte = besser als erwartet
- 3 Punkte = Erwartungen erfüllt
- 1 Punkte = Erwartungen nicht erfüllt
- 0 Punkte = nicht bewertbar

Dazu werden vom Auftraggeber die nachfolgenden Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt bzw. die Durchführung vom Auftragnehmer erwartet:

aa) Coaching on the Job

Der Auftragnehmer führt nach einer standardisierten Vorgabe des Auftraggebers Coachings durch und reportet diese in einem vorgegebenen Format an den Auftraggeber oder einen von ihm autorisierten Dritten. Die Ergebnisse fließen in die Bewertung der Qualität ein.

bb) Kundennachbefragung

Der Auftraggeber führt durch einen autorisierten Dritten nach einer standardisierten Vorgabe Kundennachbefragungen durch. Die Ergebnisse fließen in die Bewertung der Qualität ein.

cc) Externe Audits

Mindestens 2-mal im Jahr lässt der Auftraggeber durch einen autorisierten Dritten nach einer standardisierten Vorgabe Coachings beim Auftragnehmer durchführen. Die Ergebnisse fließen in die Bewertung der Qualität ein.

Der Mittelwert aller drei Maßnahmen wird auf Monatsbasis errechnet. Der Auftraggeber ist berechtigt, dem Auftragnehmer bei Unterschreitung des Mittelwerts

auf Monatsbasis einen Malus in Rechnung zu stellen, der sich durch eine Reduzierung der Rechnungssumme des betreffenden Monats wie folgt auswirkt:

- ab einem Mittelwert von 3,4 bis 3,0:
Reduzierung um 1,5% der Rechnungssumme des betreffenden Monats,
- ab einem Mittelwert von 2,9 bis 2,0:
Reduzierung um 3% der Rechnungssumme des betreffenden Monats,
- ab einem Mittelwert von 1,9 und schlechter:
Reduzierung um 5% der Rechnungssumme des betreffenden Monats.

Eine Überschreitung des Mittelwerts auf 3,6 und höher auf Basis der Monatsergebnisse führt zu einem nachträglichen Bonus von 2% auf die Rechnungssumme des betreffenden Monats.

Bei Nichterreicherung des vereinbarten Mittelwertes in mehr als 2 Monaten im Jahr wird zusätzlich ein Malus von 2% auf alle in dem Jahr bereits fakturierten Rechnungssummen in Ansatz gebracht. Außerdem hat der Auftraggeber das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund innerhalb einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende.